



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zapf Creation AG
Rödental

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zapf Creation AG
Rödingtal

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anhangangabe Abschnitt	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	82.583	104.899
Herstellungskosten des Umsatzes		-41.541	-57.305
Bruttoergebnis vom Umsatz		41.042	47.594
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen		-4.641	-4.514
Marketingaufwendungen		-13.721	-16.629
Verwaltungsaufwendungen		-8.450	-9.409
Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	B Nr. 1.2.	-512	-37
Sonstige Erträge	B Nr. 1.3.	1.017	1.174
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.4.	-1.320	-22
Operatives Ergebnis		13.415	18.157
Finanzerträge	B Nr. 1.5.	121	186
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.5.	-253	-249
Ergebnis vor Ertragsteuern		13.283	18.094
Ertragsteuern	B Nr. 1.6.	-3.722	-5.031
Ergebnis der Periode		9.561	13.063
		2020	2019
		€	€
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.7.	6.432	6.432
Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert)	B Nr. 1.7.	1,49	2,03

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anhangangabe Abschnitt	2020 T€	2019 T€
Ergebnis der Periode		9.561	13.063
FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	14	14
Latente Steuern aus FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.5.4.	0	-1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		14	13
Effekte aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	124	187
Ertragsteuern aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	20	-19
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können		144	168
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode		158	181
Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen		9.719	13.244

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödingtal

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhangsangebe		Passiva		Anhangsangebe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TC	TC	TC	TC	TC	TC
Kurzfristige Vermögenswerte	95.507	86.843	Kurzfristige Schulden			
B Nr. 2.1.1.			B Nr. 2.3.			
Flüssige Mittel	66.537	60.483	B Nr. 2.3.2.	17.445	20.202	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.900	17.939	B Nr. 2.3.3.	2.010	2.007	
Vorräte	6.863	6.718	B Nr. 2.3.4.	1.618	1.834	
Ertragsteuerforderungen	8	0	B Nr. 2.3.5.	2.424	2.063	
Sonstige Vermögenswerte	3.199	1.703	B Nr. 2.3.6.	723	1.070	
Langfristige Vermögenswerte	7.260	9.588	Langfristige Schulden			
B Nr. 2.2.			B Nr. 2.4.			
Sachanlagen	6.621	6.993	B Nr. 2.4.	374	544	
Immaterielle Vermögenswerte	460	416				
Sonstige Vermögenswerte	156	142				
Latente Steuerforderungen	23	2.037				
			Eigenkapital			
			B Nr. 2.5.	78.173	68.711	
			B Nr. 2.5.1.	6.432	6.432	
			B Nr. 2.5.2.	22.079	22.079	
			B Nr. 2.5.3.	52.333	43.029	
			B Nr. 2.5.4.	-2.671	-2.829	
Aktiva gesamt	102.767	96.431	Passiva gesamt			
				102.767	96.431	

Die Anhangsangeben sind integraler Bestandteil des Konzernabschluss.

Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Anhangangabe Abschnitt	2020 T€	2019 T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:			
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern		13.283	18.094
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	2.053	1.974
Aufwendungen/Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	B Nr. 1.3. / B Nr. 1.4.	-2	0
Finanzaufwendungen/-erträge	B Nr. 1.5.	132	64
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	-673	-1.895
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	-145	138
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	-1.539	531
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	B Nr. 2.3.2. / B Nr. 2.3.3. B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.3.6.	-2.771	4.620
Gezahlte Zinsen		-231	-195
Erhaltene Zinsen		112	166
Ertragsteuerzahlungen	B Nr. 1.6.	-1.912	-1.889
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		8.307	21.608
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2	16
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	-1.634	-2.114
Erhaltene Dividenden	B Nr. 1.5. / B Nr. 2.2.3.	9	20
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-1.623	-2.078
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:			
Finanzierungsgebühren	B Nr. 2.3.1.	-24	-54
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.4.	-225	-177
Gezahlte Dividenden	B Nr. 2.5.3.	-257	-257
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-506	-488
Effekte aus Wechselkursänderungen und Wertberichtigung		-124	44
Veränderung des Finanzmittelbestandes		6.054	19.086
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	B Nr. 2.1.1.	60.483	41.397
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	B Nr. 2.1.1.	66.537	60.483

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 3., verwiesen.
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Kumuliertes übriges Eigenkapital							Summe Eigenkapital T€
	Im Umlauf befindliche Aktien T/Stück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Währungsumrechnung T€	Effekte aus der Rechnungsabgrenzung T€	Neubewertungs- rücklage T€	
Anhangsangebe Abschnitt	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.1.	B Nr. 2.5.2.	B Nr. 2.5.3.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.4.	B Nr. 2.5.	
Saldo zum 1. Januar 2019:	6.432	6.432	22.079	30.223	-3.134	124	55.724	
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				13.063	168	13	13.063 181	
Gesamteinkommen der Periode				13.063	168	13	13.244	
Dividenden				-257			-257	
Saldo zum 31. Dezember 2019:	6.432	6.432	22.079	43.029	-2.966	137	68.711	
Saldo zum 1. Januar 2020:	6.432	6.432	22.079	43.029	-2.966	137	68.711	
Ergebnis der Periode Veränderung des übrigen Eigenkapitals				9.561	144	14	9.561 158	
Gesamteinkommen der Periode				9.561	144	14	9.719	
Dividenden				-257			-257	
Saldo zum 31. Dezember 2020:	6.432	6.432	22.079	52.333	-2.822	151	78.173	

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 2.5., verwiesen.
Die Anhangsangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG

Rödental

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	26
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	26
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	34
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	55
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	56
C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	58
1. Leasingverhältnisse	58
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	58
3. Rechtsstreitigkeiten	60
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	61
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
6. Angaben nach § 315e HGB	67

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Grundlagen der Darstellung	6
2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften	7
2.2. Konsolidierung	10
2.2.1. Konsolidierungskreis	10
2.2.2. Konsolidierungsmethoden	11
2.3. Bilanzierungsmethoden	12
2.3.1. Umsatzrealisierung	12
2.3.2. Forschung und Entwicklung	13
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	13
2.3.4. Saldierung	14
2.3.5. Ertragsteuern	14
2.3.6. Ergebnis je Aktie	15
2.3.7. Finanzinstrumente	15
2.3.8. Vorräte	21
2.3.9. Sachanlagen	22
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	23
2.3.11. Wertminderungen	24
2.3.12. Rückstellungen	24
2.4. Verwendung von Schätzungen	25
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	26
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	26
1.1. Umsatzerlöse	26
1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	27
1.3. Sonstige Erträge	28
1.4. Sonstige Aufwendungen	29
1.5. Finanzerträge und -aufwendungen	29
1.6. Ertragsteuern	30
1.7. Ergebnis je Aktie	32
1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten	32
1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	33

2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	34
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	34
2.1.1.	Flüssige Mittel	34
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34
2.1.3.	Vorräte	36
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	36
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	37
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	38
2.2.1.	Sachanlagen	38
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	38
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	38
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	39
2.3.	Kurzfristige Schulden	40
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	40
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41
2.3.3.	Vertragsverbindlichkeiten	41
2.3.4.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	42
2.3.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	42
2.3.6.	Rückstellungen	43
2.4.	Langfristige Schulden	43
2.5.	Eigenkapital	44
2.5.1.	Gezeichnetes Kapital	44
2.5.2.	Kapitalrücklage	45
2.5.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	45
2.5.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	45
2.6.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	46
2.6.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	46
2.6.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	46
2.6.3.	Originäre Finanzinstrumente	48
2.6.4.	Derivative Finanzinstrumente	52
2.6.5.	Risikosensitivitäten	53
2.7.	Angaben zum Kapitalmanagement	54
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	55
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	56

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	58
1. Leasingverhältnisse	58
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	58
3. Rechtsstreitigkeiten	60
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	61
4.1. Vorstand	61
4.2. Aufsichtsrat	62
4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	62
4.4. Larian Living Trust	65
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
6. Angaben nach § 315e HGB	67
6.1. Anteilsbesitz	67
6.2. Vorstand	67
6.3. Aufsichtsrat	68
6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	69

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1. Angaben zum Unternehmen

Die Zapf Creation AG - im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt - versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert. Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13. Die Zapf Creation AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coburg, HRB 2995, eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Überblick

2.1.1. Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 am 29. April 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2020 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften, sofern relevant:

- Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“); hier: „Definition of a Business“
- Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“), IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) und IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“); hier: „Interest Rate Benchmark Reform - Phase 1“
- Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) und IAS 8 („Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“); hier: „Definition of Material“
- Neues Rahmenkonzept („Framework“) mit Änderungen der Verweise in den Standards

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG ergaben sich nicht.

2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

Endorsement durch die Europäische Union erfolgt

Im Juni 2020 sind durch das IASB Änderungen an IFRS 4 („Insurance Contracts“) vorgenommen worden. Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 („Financial Instruments“) in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Im August 2020 sind durch das IASB Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“), IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“), IFRS 4 („Insurance Contracts“) und IFRS 16 („Leases“) erfolgt. Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte das IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in zwei Phasen unterteilt. Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz; Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 („Leases“) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z.B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen.

Endorsement durch die Europäische Union ausstehend

Im Mai 2020 sind durch das IASB Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“) vorgenommen worden. Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) oder IFRIC 21 („Levies“) eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzeptes) anzuwenden. Außerdem wurde die ausdrückliche Aussage aufgenommen, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen an IFRS 3 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im September 2014 wurden durch das IASB Änderungen an IFRS 10 („Consolidated Financial Statements“) und an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird klargestellt, wovon bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung abhängt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Im Mai 2017 hat das IASB IFRS 17 („Insurance Contracts“) veröffentlicht. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4 („Insurance Contracts“). In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) vorgenommen, welche die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen sollen. In Zukunft sollen ausschließlich sog. „Rechte“, die am Ende der jeweiligen Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung der Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen an IAS 1 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 16 („Property, Plant and Equipment“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an dem vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird (z.B. Produktmuster). Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen an IAS 16 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im Mai 2020 sind durch das IASB Änderungen an IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) erfolgt. Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Ver-

tragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen an IAS 37 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Im Mai 2020 wurden die jährlichen Verbesserungen betreffend den Zyklus 2018 - 2020 („Improvements to IFRS 2018 - 2020“) veröffentlicht und Änderungen an vier Standards vorgenommen. Die Änderungen betreffen IFRS 1 („First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“), IFRS 9 („Financial Instruments“), IFRS 16 („Leases“) und IAS 41 („Agriculture“). Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen der neuen Regelungen, die in der Berichtsperiode 2020 noch nicht zur Anwendung kommen, auf den Zapf Creation-Konzernabschluss wurden und werden derzeit untersucht. Der Vorstand der Zapf Creation AG geht auf der Grundlage dieser Untersuchungen davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft ergeben werden.

Die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Regelungen bei deren verpflichtender Erstanwendung basieren auf der derzeitigen Analyzelage und der hieraus hervorgehenden Einschätzung; die tatsächlichen Auswirkungen aus der künftigen Anwendung können hiervon abweichen.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Zapf Creation AG alle Tochtergesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Zapf Creation AG an ei-

nem anderen Unternehmen dergestalt beteiligt ist, dass sie entweder variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften direkt oder indirekt zu 100% beteiligt. Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Tabelle. Änderungen im Konsolidierungskreis fanden weder in der Berichtsperiode 2020 noch im Vorjahresvergleichszeitraum statt.

Die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. sind derzeit eingestellt.

2.2.2. Konsolidierungsmethoden

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme und Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welche die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden, erfasst werden.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation-Konzern wesentlichen Währungen US-Dollar (USD), HK-Dollar (HKD) und Britisches Pfund (GBP) haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
USD	0,8145	0,8906	0,8755	0,8933
HKD	0,1050	0,1144	0,1129	0,1140
GBP	1,1110	1,1765	1,1240	1,1393

2.3. Bilanzierungsmethoden

2.3.1. Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und - sofern vorhanden - aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dabei wird zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen unterschieden.

Bei Warenlieferungen - es handelt sich im Zapf Creation-Konzern regelmäßig um Standardlieferverträge mit einer Leistungsverpflichtung - erfolgt der Kontrollübergang üblicherweise mit Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken am Eigentum an den Waren (gemäß bestehender Incoterms) auf den Kunden. Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert zeitpunktbezogen Umsatzerlöse. Langfristige Auftragsfertigung findet nicht statt. Vertragsvermögenswerte liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

Der Erlös wird mit dem Betrag erfasst, der als Gegenleistung erwartet wird. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse in dem Umfang, in welchem es hoch

wahrscheinlich ist, dass bei Wegfall der Unsicherheit hinsichtlich deren Inanspruchnahme keine wesentliche Anpassung bereits erfasster Umsatzerlöse erforderlich wird. Bestehende Verbindlichkeiten, in Form erhaltener Vorauszahlungen von Kunden auf anstehende Warenlieferungen sowie in Form von Abgrenzungen für erwartete kostenlose Lieferungen von Waren an Kunden, werden in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Eine bestehende Rückerstattungsverbindlichkeit aus gewährten Erlösschmälerungen ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte erfasst. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird im Vorratsvermögen ausgewiesen und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den Rückstellungen enthalten.

Gewährleistungsverpflichtungen im Zapf Creation-Konzern entsprechen lediglich den gesetzlichen Mindestvorgaben; somit liegt keine separate Leistungsverpflichtung vor. Damit unterliegt die Bilanzierung der Gewährleistungsansprüche, sofern vorhanden, weiterhin IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“).

2.3.2. Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten werden als Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) nicht erfüllt sind.

2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 („Employee Benefits“) einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

2.3.4. Saldierung

Gemäß IAS 1.32 dürfen Ertrags- und Aufwandspositionen grundsätzlich nicht miteinander saldiert werden. Eine Ausnahme hierzu liegt dann vor, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall durch die saldierte Darstellung besser wiedergegeben wird. Dies ist der Fall bei Aufwendungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von einem Dritten erstattet werden (IAS 1.34 (b)). Im Zapf Creation-Konzern trifft dies auf die Abbildung der „Shared Services Agreements“ mit nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns zu; Erträge und Aufwendungen betreffend diese Vereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert und damit der wirtschaftliche Gehalt des jeweiligen Geschäftsvorfalles, der dem Konzern im betroffenen Funktionsbereich zuzurechnende Aufwand, zutreffend dargestellt.

2.3.5. Ertragsteuern

Die Aufwendungen und Erträge für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand und -ertrag.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

Am 29. März 2017 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs unter Bezugnahme auf Artikel 50 der Verträge von Lissabon beim Europäischen Rat den Austritt aus der Europäischen Union (EU) beantragt und diesen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2020 vollzogen. Nach dem Austrittsabkommen bestand eine Übergangszeit bis Ende Dezember 2020; während dieser Zeit galten die EU-Regeln für das Vereinigte Königreich weiter. Wesentliche Auswirkungen einer Änderung des Steuerstatus des Vereinigten Königreichs auf den Zapf Creation-Konzern ergaben sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 nicht und werden derzeit auch nicht erwartet.

2.3.6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Originäre finanzielle Vermögenswerte bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus liegen regelmäßig sonstige originäre Vermögenswerte und, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag positive Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Zapf Creation-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus liegen regelmäßig, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aufweisen können. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbi-

lanz angesetzt, wenn der Zapf Creation-Konzern eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu gewähren.

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Wert bewertet; dieser entspricht dem Markt- oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, ermittelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen drei grundsätzlichen Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte unterschieden: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ sowie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. Hinsichtlich der Klassifizierung FVOCI wird darüber hinaus, mit abweichenden Bilanzierungsfolgen (mit/ohne „Recycling“), unterschieden zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte wird geändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte der Kategorie (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells ist, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Vermögenswerte der Kategorie (1) werden zu fortgeführten Anschaf-

fungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Fremdkapitalinstrumente sind in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch im Verkauf besteht (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen und das Eigenkapitalinstrument damit in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden in Kategorie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ zu FVTPL bewertet. Dies umfasst neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Veräußerungsabsicht im Rahmen eines Factorings besteht, auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen entspricht ihr beizulegender Zeitwert grundsätzlich deren

Transaktionspreis. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden dagegen von Marktpreisen abgeleitet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („Accounting Mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Vermögenswerte der Kategorie (3) werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Zapf Creation-Konzern designiert Derivate in Form von Devisentermingeschäften nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“).

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung (Factoring), Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abbeschriebene finanzielle Vermögenswerte sowie Währungseffekte.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells (Geschäftsmodellprüfung), in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, d.h. das Ziel, des Geschäftsmodells des Unternehmens basiert nicht auf den Absichten des Managements bei einem einzelnen Instrument, sondern wird auf einer höheren Aggregationsebene festgelegt. Dies spiegelt am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, wider. Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (Prüfung der Art der Zahlungsströme), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. „Kapitalbetrag“ ist definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge. Die Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, umfasst auch immer eine Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme dergestalt ändern könnte, dass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen.

Wertminderungen

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“ = ECL). Hierbei wird der Bestand an finanziellen Vermögenswerten am jeweiligen Bilanzstichtag analysiert und die erforderlichen Wertberichtigungsbedarfe anhand zukünftiger Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Der Zapf Creation-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf der Grundlage von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein künftiger Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte erfolgt zum 31. Dezember 2020 auf Basis der durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Daten durch die Coface Rating GmbH im Rahmen des Produktes „Coface Reserve 9“; zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurde die Ermittlung durch die Euler Hermes Deutschland AG mittels des Produktes „Smart Reserve“ vorgenommen. Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmethode besteht im Wesentlichen kein Unterschied.

Die Berechnung des erwarteten Ausfalls wird bezogen auf die bestehenden Klassen an finanziellen Vermögenswerten (Flüssige Mittel; Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; sonstige finanzielle Vermögenswerte) auf Basis der Forderungsdaten des Gesamtportfolios vorgenommen; dabei fließt die Länderstruktur der den finanziellen Vermögenswerten zu Grunde liegenden Adressaten in die Berechnung ein. Die bewerteten Forderungen werden hinsichtlich der Bonität des jeweiligen Adressaten in ein zehnstufiges „Grading-System“ eingeteilt. Jeder dieser zehn „Grading-Klassen“ liegen regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten (= PDs) zu Grunde. Der zukunftsorientierten Betrachtung wird dergestalt Rechnung getragen, dass die PD als Wahrscheinlichkeit definiert wird, dass in den kommenden zwölf Monaten ein Schadensfall im benannten Portfolio gemeldet wird. Die Ermittlung des ECL berücksichtigt neben der Ausfallwahrscheinlichkeit die Faktoren Forderungshöhe und „Loss Given Default“ (statistische Insolvenzurücklaufquote = LGD); Garantien, ein bestehendes Factoring oder die Existenz eines Warenkreditversicherungslimits

(= WKV Limit) unter Berücksichtigung des Warenkreditversicherungselbstbehalts (= WKV SB) wirken sich reduzierend auf den ECL aus. Der ECL wird pro Forderungsposition wie folgt ermittelt: $ECL = (Forderung - (WKV Limit - WKV SB)) * PD * LGD$.

Hinsichtlich der im Zapf Creation-Konzern per 31. Dezember 2020 zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind betreffend die Ermittlung der ECL-Sätze die berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten (= PDs) und die statistische Insolvenzurücklaufquote (= LGD) an die gesamtwirtschaftliche Lage angepasst worden. Diese Anpassung führte zu einer Veränderung der ECLs, welche jedoch insgesamt nicht wesentlich war.

Factoring

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Dabei wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Die innerhalb des Zapf Creation-Konzerns auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehende Factoring-Vereinbarung ist als echtes Factoring einzustufen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder (2) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL klassifiziert, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, oder eine finanzielle Verbindlichkeit ist, welche beim Erstansatz als Instrument mit FVTPL-Bewertung designiert wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält regelmäßig derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Diese Devisentermingeschäfte werden beim erstmaligen Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden Änderungen in der Bewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst, da der Zapf Creation-Konzern die Derivate nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert.

2.3.8. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens bestimmt und umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten. Liegen die Anschaffungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Ein zu bilanzierender Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte im Fall von Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, wird im Vorratsbestand erfasst und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet.

2.3.9. Sachanlagen

Der Zapf Creation-Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	3 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche durch den Konzern als Mietereinbauten zu bilanzieren sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Mietverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten der Sachanlagen einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Bei Leasingverhältnissen ist der Zapf Creation-Konzern sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingvereinbarungen gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziert.

Bei Leasingvereinbarungen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden, sofern keine Vereinfachungsregelung greift, Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) und Leasingverbindlichkeiten in Ansatz gebracht. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden linear, unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern, abgeschrieben:

Nutzungsrechte - Grundstücke und Gebäude	1 bis 11 Jahre
Nutzungsrechte - Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	1 bis 3 Jahre

Das Sachanlagevermögen, welches von Zapf Creation als Leasinggeber im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet wird, wird beim Leasinggeber bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben; hierbei werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	8 bis 50 Jahre
Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Die erhaltenen regelmäßigen Zahlungen aus dem Leasingverhältnis werden im Zapf Creation-Konzern erfolgswirksam als Mietertrag erfasst.

2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbare Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2.3.11. Wertminderungen

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Wenn der Grund für die außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

2.3.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt; Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß IAS 19 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018“. Dabei wurde bei der Ermittlung des zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 anzusetzenden Rückstellungswerts ein Rechnungszins von 0,54% p. a. (Vorjahr: 0,91% p. a.) zugrunde gelegt. Versicherungsma-

thematische Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

2.4. Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Beträge können später von diesen Schätzungen abweichen, was Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung hat. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung der Vorräte, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

B. Erläuterung der Konzernabschlussposten

1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

1.1. Umsatzerlöse

Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem jeweils erfolgten Kontrollübergang. Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren vollumfänglich aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die dem realisierten Umsatz zu Grunde liegenden Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungskomponente. Rechnungen sind i.d.R. in einem Zeitraum von weniger als 60 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen; der Großteil hiervon innerhalb der ersten 30 Tage. Bei Lieferungen mit Lieferbedingung „Free on Board“ („FOB“) ist i.d.R. Vorauskasse vereinbart; hieraus entstehen Vertragsverbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten (geografische Märkte) und Produktgruppen wird verwiesen auf die diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügte Segmentberichterstattung, die die wesentliche Kategorisierung innerhalb des Zapf Creation-Konzerns aufzeigt.

In Ergänzung hierzu wird in den nachfolgenden Übersichten in Übereinstimmung mit IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) die Aufgliederung der Produktgruppen nach Segmenten nochmals separat für das Geschäftsjahr 2020 und das Vorjahr dargestellt:

2020

	Puppen und Zubehör			Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€	
Zentraleuropa	38.681	9.934	1.638	50.253
Nordeuropa	9.520	8.165	- 40	17.645
Südeuropa	3.039	499	104	3.642
Osteuropa	7.441	1.540	140	9.121
Asien/Australien	1.883	39	0	1.922
Summe	60.564	20.177	1.842	82.583

2019

	Puppen und Zubehör			Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€	
Zentraleuropa	45.752	10.750	3.448	59.950
Nordeuropa	10.818	9.266	1.591	21.675
Südeuropa	6.406	1.000	134	7.540
Osteuropa	10.004	2.498	750	13.252
Asien/Australien	2.271	188	23	2.482
Summe	75.251	23.702	5.946	104.899

Unterschiedliche wirtschaftliche Faktoren mit Einflussnahme auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen resultieren im Wesentlichen aus der differenzierten Segmentierung nach geografischen Märkten. Die Produktkategorisierung ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zapf Creation-Konzerns und der Kurzfristigkeit der Verträge mit Kunden wird auf die Aufnahme der Angaben gemäß IFRS 15.120 verzichtet und das Wahlrecht des IFRS 15.121 entsprechend in Anspruch genommen.

1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten

Der Wertminderungsaufwand (+) bzw. -ertrag (-) aus finanziellen Vermögenswerten gliedert sich wie folgt auf:

	2020	2019
	T€	T€
Flüssige Mittel	47	44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397	- 14
Sonstige	68	7
Summe	512	37

Die Position umfasst Wertminderungen auf flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) separat ausgewiesen.

Wertminderungen betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen vollumfänglich auf Forderungen, die dem Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) zuzuordnen sind.

1.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	-	603
Kursverluste	-	310
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	-	293
Übrige sonstige Erträge		
Lizenerträge im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	402	0
Sonstige Lizenerträge	187	253
Erträge aus wertberichtigten, nicht finanziellen Vermögenswerten	143	0
Mietserträge Logistikzentrum	120	126
Erträge aus Markenrechtsverletzungen	58	133
Erträge aus erhaltenen Vertragsstrafen	0	166
Andere	107	203
Summe der übrigen sonstigen Erträge	1.017	881
Summe	1.017	1.174

1.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	285	-
Kursverluste	1.194	-
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	909	-
Übrige sonstige Aufwendungen		
Lizenzaufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	365	0
Andere Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	31	13
Sonstige Lizenzaufwendungen	15	0
Andere	0	9
Summe der übrigen sonstigen Aufwendungen	411	22
Summe	1.320	22

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden im Geschäftsjahr 2020 saldiert mit entsprechenden Kursverlusten unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Aufwand i.H.v. 909 T€ aufweist (Vorjahr: Saldo i.H.v. 293 T€ mit entsprechendem Ausweis unter den sonstigen Erträgen).

1.5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. 121 T€ (Vorjahr: 186 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Vermögensanlagen im Rahmen des Cash-Managements und sonstigen verzinslichen Forderungen sowie Dividendenerträge aus dem strategischen Eigenkapitalinvestment der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg.

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. 253 T€ (Vorjahr: 249 T€) beinhalten Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 96 T€ (Vorjahr: 110 T€). Weiterhin sind aufgrund des hohen Euro-Bestands an flüssigen Mitteln von der Zapf Creation AG zu zahlenden „Verwahrtgelte“ in den Finanzaufwendungen enthalten. Die Position beinhaltet darüber hinaus, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, im Wesentlichen die durch die Gesellschaft für die Möglichkeit der Fremdkapitalüberlassung aufgewendeten Gebühren (z.B. für das in der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“).

1.6. Ertragsteuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Laufende Steuern		
Inland		
Laufendes Jahr	1.594	1.869
Vorjahre	- 19	- 3
Ausland		
Laufendes Jahr	135	145
Vorjahre	- 2	- 1
Summe	1.708	2.010
Latente Steuern		
Inland	2.009	3.024
Ausland	5	- 3
Summe	2.014	3.021
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	3.722	5.031

Die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen latenten Steuern beinhalten Aufwendungen i.H.v. 2.120 T€ (Vorjahr: 3.096 T€) aus der Verringerung des Bestands an aktivierten latenten Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in der Zapf Creation AG. In der Zapf Creation (España) S.L. wurde der Bestand an aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge um 5 T€ vermindert (Vorjahr: Erhöhung um 3 T€). Im Saldo i.H.v. 2.125 T€ (Vorjahr: 3.093 T€) resultiert die Reduzierung damit, unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethodik, im Wesentlichen aus dem zwischenzeitlich deutlich verringerten Volumen an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG.

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 28,43% (Vorjahr: 28,43%) ermittelt. In dem genannten Gesamtsteuersatz sind neben der gültigen Körperschaftsteuer von 15% der Solidaritätszuschlag von 5,5% und die Gewerbeertragsteuer von 12,6% enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die landesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die nachfolgende Darstellung leitet vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des effektiven Steuersatzes von 28,43% (Vorjahr 28,43%) auf den tatsächlichen Steueraufwand über:

	2020	2019
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.283	18.094
Erwartete Ertragsteuererstattung /erwarteter Ertragsteueraufwand	- 3.777	- 5.144
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	- 44	- 8
Abweichender Steuersatz	71	97
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	- 1	- 1
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge/Nutzung bestehender Verlustvorträge	10	10
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	21	4
Sonstige	- 2	11
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) /-ertrag (+)	- 3.722	- 5.031

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorträge:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Körperschaftsteuer		
Inland	1.668	9.900
Ausland	9.833	10.441
Summe	11.501	20.341
Gewerbsteuer (nur Inland)		
Summe	21	6.494

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 9.778 T€ (Vorjahr: 10.362 T€) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 21 T€ (Vorjahr: 16 T€) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist zum Teil zeitlich begrenzt; die zeitlich begrenzt nutzbaren ausländischen Verlustvorträge verfallen in den Jahren 2027 bis 2037.

1.7. Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2020 befinden sich wie im Vorjahr keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie wurde dementsprechend wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie:

	2020	2019
Ergebnis der Periode (in T€)	9.561	13.063
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	6.432	6.432
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,49	2,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,49	2,03

1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Finanzielle Vermögenswerte	- 1.004	30
Finanzielle Verbindlichkeiten	- 284	46
Summe	- 1.288	76

Hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen um Wechselkurseffekte aus der Fremdwährungsentwicklung sowie Veränderungen der Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte im Rahmen erfolgter Risikovorsorge; im Vorjahr handelte es sich im Wesentlichen um Wechselkurseffekte aus der Fremdwährungsentwicklung.

1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Zapf Creation-Konzerns ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt ein negativer Ergebnisbeitrag aus Währungskurseffekten i.H.v. 747 T€ (Vorjahr: positiver Ergebnisbeitrag i.H.v. 143 T€).

Die in den Herstellungskosten des Umsatzes enthaltenen Aufwendungen für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 36.674 T€ (Vorjahr: 51.156 T€).

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 109 Mitarbeiter (Vorjahr: 103 Mitarbeiter). Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2020 6.913 T€ (Vorjahr: 6.500 T€). Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2020 39 T€ (Vorjahr: 40 T€); die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung beliefen sich auf 949 T€ (Vorjahr: 889 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3.317 T€ (Vorjahr: 4.229 T€) angefallen.

Aufwendungen in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, in denen der Zapf Creation-Konzern als Leasingnehmer auftritt - im Wesentlichen Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie für EDV-Ausstattung und Personenkraftwagen - erfasst der Zapf Creation-Konzern ergebniswirksam in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“). Sofern in diesem Zusammenhang keine Vereinfachungsregelung greift, weist der Konzern Abschreibungen für Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten aus. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte i.H.v. 231 T€ (Vorjahr: 188 T€) und Zinsaufwendungen betreffend Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 7 T€). Unter Nutzung der im Rahmen der Anwendung des IFRS 16 bestehenden Vereinfachungsregelungen sind weiterhin Aufwendungen i.H.v. 40 T€ (Vorjahr: 59 T€) direkt als Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesen; hiervon entfällt ein Aufwand i.H.v. 34 T€ (Vorjahr: 58 T€) auf Leasingverhältnisse mit kurzer Laufzeit und ein Aufwand i.H.v. 6 T€ (Vorjahr: 1 T€) auf Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert.

Als Leasinggeber tritt im Zapf Creation-Konzern, wie bereits in den Vorjahren, ausschließlich die Zapf Creation AG auf, die ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister ver-

mietet. Dieses Mietverhältnis wird gemäß IFRS 16 („Leases“) als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Im Geschäftsjahr 2020 sind hieraus Erträge i.H.v. 240 T€ erfasst (Vorjahr: 240 T€).

2. Erläuterung der Posten der Bilanz

2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Kassenbestand	6	19
Guthaben bei Kreditinstituten vor Wertberichtigung	66.695	60.581
Wertberichtigung	-164	-117
Flüssige Mittel	66.537	60.483

Die Wertberichtigung auf die flüssigen Mittel hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	117	73
Zuführungen	51	44
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 4	0
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	164	117

2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	19.310	17.953
Wertberichtigung	- 410	- 14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.900	17.939

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	14	28
Zuführungen	418	20
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 22	- 34
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	410	14

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen des Zapf Creation-Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 9.826 T€ (Vorjahr: 11.010 T€) und resultiert vollumfänglich aus einer auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehenden Factoring-Vereinbarung. Gemäß dieser Vereinbarung werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen definierte Kunden laufend an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Das Delkredere-Risiko trägt ab dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs das Factoring-Unternehmen. Die Vereinbarung zum Ankauf der Forderungen sieht hierbei vor, dass die Zapf Creation AG bei Verkauf sofort 85% des angekauften Forderungsbetrags erhält; die verbleibenden 15% werden der Gesellschaft, abzüglich der den Kunden gewährten Erlösschmälerungen, bei Zahlungseingang der Kundenforderung, zum Zeitpunkt deren Fälligkeit, durch das Factoring-Unternehmen erstattet. Im Ankaufszeitpunkt werden die Kundenforderungen der Zapf Creation AG zu 85% gemindert; der verbleibende Zahlungsanspruch aus dem erfolgten 15%igen Einbehalt, der gegen das Factoring-Unternehmen besteht, wird in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der im Rahmen des Factorings vereinbarte Zinssatz beläuft sich im Jahr 2020 wie im Vorjahr auf 2,15%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 i.H.v. 1.474 T€ nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“); zum 31. Dezember 2019 belief sich dieser Wert auf 1.668 T€.

2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Waren	6.711	6.600
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	152	118
Vorräte	6.863	6.718

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	7.192	7.475
Wertberichtigung	- 329	- 757
Vorräte	6.863	6.718

Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beläuft sich zum 31. Dezember 2020 vor erfolgter Abwertung auf 750 T€ (Vorjahr: 1.197 T€).

Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Neuzuführung zur Wertberichtigung und der Reduzierung der bestehenden Wertberichtigung im Saldo ein Ertrag i.H.v. 427 T€ (Vorjahr: Aufwand i.H.v. 64 T€) erfasst.

2.1.4. Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen ergeben sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 i.H.v. 8 T€; diese sind vollumfänglich dem Ausland zuzuordnen. Am Vorjahresbilanzstichtag bestanden keine Forderungen aus Ertragsteuern.

2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	1.447	457
Gelder in Transfer	1.353	415
Forderungen gegen Lizenznehmer	181	153
Andere	114	104
Wertberichtigung	- 76	- 8
Summe	3.019	1.121
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	112	279
Andere	113	494
Wertberichtigung	- 45	- 191
Summe	180	582
Sonstige Vermögenswerte	3.199	1.703

Die Wertberichtigung auf die sonstigen kurzfristigen originären finanziellen Vermögenswerte hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2020 T€	2019 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	8	1
Zuführungen	68	7
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	76	8

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen i.H.v. 1.447 T€ (Vorjahr: 457 T€) entfallen vollumfänglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Bereits in Vorjahren wurden aus Gründen der Risikovorsorge Steuererstattungsansprüche wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2019 belief sich diese Wertberichtigung nach verschiedenen Teil-

zahlungen noch auf 191 T€. Im Geschäftsjahr 2020 verminderte sich die bestehende Wertberichtigung infolge erhaltener Steuerzahlungen auf 45 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020.

2.2. Langfristige Vermögenswerte

2.2.1. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen, einschließlich der gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Nutzungsrechte, ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Patente, Lizenzen und Namensrechte waren bereits zum 31. Dezember 2019 vollumfänglich abgeschlossen. Zugänge erfolgten im Geschäftsjahr 2020 nicht.

2.2.3. Sonstige Vermögenswerte

Am 31. Dezember 2020 liegt, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor.

Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung und der erfasste Dividendenertrag ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 T€	Dividendenbetrag im Geschäftsjahr 2020 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	156	9

Im Vorjahr waren hinsichtlich der Beteiligung die folgenden Werte auszuweisen:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 T€	Dividendenbetrag im Geschäftsjahr 2019 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	142	20

2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296	293
Verlustvorräte	280	2.405
Sonstige Verbindlichkeiten	167	205
Flüssige Mittel	23	24
Sonstige Vermögenswerte	16	1
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	782	2.928
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 759	- 891
Latente Steuerforderungen	23	2.037

Die mit den latenten Steuerforderungen saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Sachanlagen	469	489
Vorräte	35	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32	9
Sonstige Vermögenswerte	2	2
Andere	221	352
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	759	891
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 759	- 891
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0

Die Veränderung der latenten Steuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

2.3. Kurzfristige Schulden

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Der Liquiditätsbedarf innerhalb des Zapf Creation-Konzerns wird im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow gedeckt. Daneben bestehen im Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen; das gewährte Aval-Volumen wurde weder im Geschäftsjahr 2020 noch in der Vorjahresvergleichsperiode vollumfänglich ausgeschöpft. Die bislang auf Ebene der Zapf Creation AG bestehende, unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € wurde im Jahr 2020 zurückgegeben, da in Anbetracht der verfügbaren liquiden Mittel

eine Inanspruchnahme absehbar nicht erforderlich und weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahresvergleichszeitraum erfolgt ist.

Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar. Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands.

2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 einen Gesamtwert i.H.v. 17.445 T€ (Vorjahr: 20.202 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Rückerstattungsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) i.H.v. 3.509 T€ (Vorjahr: 5.255 T€).

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.3. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 einen Gesamtwert i.H.v. 2.010 T€ (Vorjahr: 2.007 T€) auf; sie umfassen von Kunden erhaltene Vorauszahlungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lieferung kostenloser Ware an Kunden.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestehenden Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.007 T€ wurden im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 1.912 T€ umsatzwirksam.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.4. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Inland	1.357	1.669
Ausland	261	165
Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.618	1.834

2.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	751	753
Leasingverbindlichkeiten	215	176
Andere	145	150
Summe	1.111	1.079
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	1.230	913
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	83	71
Summe	1.313	984
Sonstige Verbindlichkeiten	2.424	2.063

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Der kurzfristige Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 215 T€ (Vorjahr: 176 T€).

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 83 T€ (Vorjahr: 71 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen sowie Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

2.3.6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	817	795	22	456	456
Sonstige	253	9	0	23	267
Rückstellungen	1.070	804	22	479	723

Retouren

Die Rückstellung für Retouren resultiert aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren und umfasst die bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, entstehende Rückerstattungsverbindlichkeit i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die Inanspruchnahme der Rechte ist dem Grunde und der Höhe nach unsicher und abhängig vom Verkauf der Waren durch den Handel an den Endverbraucher.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 175 T€ (Vorjahr: 162 T€); Unsicherheit betreffend die Personalverpflichtungen besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation.

2.4. Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 374 T€ (Vorjahr: 544 T€) umfassen vollumfänglich den langfristigen Anteil der zum Bilanzstichtag bestehenden und in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.

2.5. Eigenkapital

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Ergänzende Erläuterungen zu den Posten des Eigenkapitals werden im Folgenden gegeben.

2.5.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 6.431.951,00 € (Vorjahr: 6.431.951,00 €). Es ist eingeteilt in 6.431.951 (Vorjahr: 6.431.951) Stückaktien. Zum Bilanzstichtag sind, wie im Vorjahr, alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt. Wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres handelt es sich bei den Anteilsscheinen der Zapf Creation AG um Namensaktien.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und vom 4. Juli 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.215.975,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 27. Juni 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

2.5.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang im Jahr 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütung und durch die Übertragung eigener Aktien zum Zwecke der Darlehenstilgung.

2.5.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag

Im Berichtszeitraum 2020 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2020. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 57.273.337,44 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €, an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 57.016.059,40 € auf neue Rechnung.

Im Vorjahresvergleichszeitraum erfolgte die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €.

2.5.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2020, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, aus einem Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung sowie aus der Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 9 („Financial Instruments“).

Der Posten mit Effekten aus der Währungsumrechnung ist im Wesentlichen durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.929 T€ (Vorjahr: 2.821 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmitteldarlehen negativ beeinflusst, das durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar ist. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuereffekt i.H.v. 806 T€ (Vorjahr: 786 T€) ist gegenläufig enthalten. Das gewährte Darlehen bildet einen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Die Neubewertungsrücklage umfasst Veränderungen in der Bewertung der im Bestand der Zapf Creation AG befindlichen, strategischen Beteiligung an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde als FVOCI-Eigenkapitalinstrument i.S.d. IFRS 9 („Financial Instruments“) designiert. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Beteiligung auf 156 T€ (Vorjahr: 142 T€). Gegenläufig sind latente Steuern i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) enthalten.

2.6. Angaben zu den Finanzinstrumenten

2.6.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien

Der Zapf Creation-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft entstehenden Risiken zu minimieren. Unternehmenspolitik ist es diese Risiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Sicherungsmaßnahmen werden, sofern sie zum Einsatz kommen, zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen internen Kontrollen.

Darüber hinaus bestehen, dem operativen Geschäft des Konzerns innewohnend, Ausfallrisiken betreffend finanzielle Vermögenswerte.

Zinsänderungsrisiken sowie das generell bestehende Liquiditätsrisiko sind derzeit für den Zapf Creation-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

2.6.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko besteht darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Der Zapf Creation-Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der jeweils kontrahierenden Konzerngesellschaft und letztlich mit der Zielwährung des

Konzerns, dem Euro, nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Nicht-Euro-Konzern-Tochtergesellschaften handelt es sich um den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Wesentliche Währungen im Zapf Creation-Konzern sind neben dem Euro insbesondere der US-Dollar und das Britische Pfund.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildbar, unter Berücksichtigung von weiterhin zu haltenden Mindestbeträgen in Fremdwährung, fortlaufend rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden zwölf Monate.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Buchwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Das verbleibende Ausfallrisiko führt zur Bildung angemessener Wertberichtigungen. Mit einem Großteil der Kunden des Zapf Creation-Konzerns bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insbesondere im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Ein nennenswertes Zinsrisiko besteht im Zapf Creation-Konzern derzeit nicht.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, sich die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung laufend analysiert (rollierende Planung). Vor dem Hintergrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, den die Gesellschaft zum Bilanzstichtag vorhält, wird der Eintritt dieser Risikosituation derzeit als sehr niedrig beurteilt.

2.6.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	66.537	60.483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.900	17.939
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.175	1.263
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	3.019	1.121
Summe	88.612	79.685
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.445	20.202
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.485	1.623
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	1.111	1.079
Summe	18.930	21.825

Die Buchwerte der originären finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember 2020 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	66.537
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	16.627
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	2.273
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	156
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.019
Summe		88.612

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2019 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	60.483
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	15.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	2.182
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	142
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.121
Summe		79.685

Die Buchwerte der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2020 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.445
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.485
Summe		18.930

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 zum 31.12.2019 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.202
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.623
Summe		21.825

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte i.H.v. 156 T€ (Vorjahr: 142 T€) umfassen vollumfänglich die Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt. Die historischen Anschaffungskosten der Beteiligung sind aufgrund der vorliegenden Indikatoren nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des bilanzierten finanziellen Vermögenswerts ist nicht auf beobachtbaren Marktdaten ermittelbar (hierarchische Abgrenzung; Ebene 3). Da die Spielwarenmesse eG nicht börsennotiert ist und aufgrund des geringen Anteils der Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG von weniger als einem Prozent ist die Datenbeschaffung mit Blick auf eine Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Zeitwerts nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine am Substanzwert orientierte Bewertung auf Basis des seitens der Spielwarenmesse eG, Nürnberg offen gelegten handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Hierbei wird der Wertfindung das auf die Beteiligung entfallende anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt.

Im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der übrigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte i.H.v. von 88.612 T€ (Vorjahr: 79.685 T€) stellt die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus originären Finanzinstrumenten dar. Zur Minderung des bestehenden Ausfallrisikos betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließt der Zapf Creation-Konzern regelmäßig Warenkreditversicherungen ab; kreditversichert sind zum 31. Dezember 2020 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 17.861 T€ (Vorjahr: 15.839 T€).

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Die wesentliche zu bewertende Position im Zapf Creation-Konzern sind

die in der Zapf Creation AG bestehenden Bankguthaben. Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß ECL-Modell vorzunehmenden Wertminderungen sind aufgrund bestehender Kreditversicherungen nicht wesentlich. Auch die erforderlichen Wertminderungen innerhalb der Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte weisen eine nicht wesentliche Größenordnung auf.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2020	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	88.612	78.540	4.825	4.007	1.237	3
Finanzielle Verbindlichkeiten	18.930	9.198	1.730	1.939	1.339	4.724

	fällig in					
	zum 31.12.2019	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	79.685	69.769	6.948	2.421	466	81
Finanzielle Verbindlichkeiten	21.825	12.165	2.269	1.753	1.406	4.232

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 Finanzinstrumente der Klassifizierung „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ i.H.v. 2.273 T€ (Vorjahr: 2.182 T€), die vollumfänglich in weniger als 30 Tagen fällig sind.

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 121 T€ (Vorjahr: 186 T€). Zinsaufwendungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 7 T€) lediglich aus bestehenden Leasingverbindlichkeiten.

Analog zum Vorjahresvergleichszeitraum resultierte der Großteil der Zinsaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns aus dem in der Zapf Creation AG in Anspruch genommenen Factoring; diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 96 T€ (Vorjahr: 111 T€). Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2020, aufgrund des zunehmend hohen Liquiditätsbestands der Gesellschaft, „Verwahrentgelte“ i.H.v. 117 T€ (Vorjahr: 74 T€).

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	überfällig					
	zum 31.12.2020	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.895	2.104	979	- 95	138	- 231

	überfällig					
	zum 31.12.2019	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.639	1.669	796	- 1	34	141

2.6.4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen regelmäßig in Form von Devisentermingeschäften, mit denen die Gesellschaft das bestehende Währungsrisiko teilweise absichert.

Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden hierbei geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar (USD) sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse an Britischem Pfund (GBP).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 lagen, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, keine derivativen Finanzinstrumente vor.

2.6.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert.

In Bezug auf das Währungsrisiko erfolgt die Risikoeinschätzung mittels Berechnung der resultierenden Effekte bei einer Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10%. Hinsichtlich des Zinsrisikos unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt). Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit als Fremdwährung ausschließlich der USD berücksichtigt wird. Das USD-Netto-Exposure, bewertet in Euro, setzt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Flüssige Mittel	12.523	2.911
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	181
Sonstige Vermögenswerte	385	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.006	- 5.206
Summe	9.902	- 2.114

Bei einer Aufwertung des USD zum 31. Dezember 2020 um 10% würde die Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente in USD auf Euro-Basis im Geschäftsjahr 2021 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns um 990 T€ verbessern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend erhöhen (Vorjahr: Verschlechterung des Ergebnisses der Periode um 211 T€ mit entsprechender Konzern-Eigenkapitalverschlechterung).

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht keine variabel verzinsten Darlehensverbindlichkeit. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand als variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeit, unter der Bedingung einer Inanspruchnahme, lediglich die der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Rahmenkreditlinie. Bei theoretisch maximaler Inanspruchnahme der Linie

während des gesamten Kalenderjahres 2020 und einem unterstellten Anstieg des EURIBOR um 100 Basispunkte ergab sich zum Bilanzstichtag des Vorjahres ein auf einen Jahreswert hochgerechnetes Cashflow-Zinsrisiko i.H.v. 30 T€.

2.7. Angaben zum Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung und die Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns belaufen sich zum Bilanzstichtag auf folgende Werte:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Änderung in %
Schulden (kurzfristig)	24.220	27.176	- 11%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>24%</i>	<i>28%</i>	-
Schulden (langfristig)	374	544	- 31%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>0%</i>	<i>1%</i>	-
Eigenkapital	78.173	68.711	14%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>76%</i>	<i>71%</i>	-
Bilanzsumme	102.767	96.431	7%

Die kurzfristigen Schulden verminderten sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 11% (Vorjahr: Erhöhung um 16%); der prozentuale Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme verringerte sich von 28% zum 31. Dezember 2019 auf 24% zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020. Langfristige Schulden bestehen im Zapf Creation-Konzern lediglich infolge des bilanziellen Ausweises von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 („Leases“), bezogen auf die Bilanzsumme jedoch nur in unwesentlichem Umfang.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der weiter positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020, wie bereits im Vorjahr, nochmals deutlich erhöht; zum 31. Dezember 2020 beläuft es sich auf 76% der Bilanzsumme gegenüber 71% zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Die Veränderung der Aktiva und Passiva, die für die Ermittlung des Mittelflusses aus laufender Geschäftstätigkeit innerhalb der Kapitalflussrechnung herangezogen wird, kann nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen werden innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen und das bestehende Wahlrecht insofern dahingehend ausgeübt („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft im Rahmen der Liquiditätsbevorratung zu zahlenden „Verwarentgelte“.

Der Zapf Creation-Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil von gemäß IFRS 16 („Leases“) bilanziell zu erfassender Leasingverbindlichkeiten als Finanzierungstätigkeit und Auszahlungen für den Zinsanteil betreffend diese Leasingverbindlichkeiten als betriebliche Tätigkeit eingestuft. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 sowie Zahlungen für Leasingverhältnisse, deren zu Grunde liegende Vermögenswerte gemäß IFRS 16 von geringem Wert sind, wurden den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 betragen im Geschäftsjahr 2020 265 T€ (Vorjahr: 236 T€).

Erhaltene Dividendenzahlungen aus der strategischen Investition der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG in die Spielwarenmesse eG, Nürnberg werden separat innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die durch die Zapf Creation AG gezahlten Dividenden an Anteilseigner sind innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit aufgezeigt.

4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügt.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktprogramms (Produktlinien) bestimmt.

In Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt. Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss der Zapf Creation AG. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsätzen des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 82.583 T€ (Vorjahr: 104.899 T€) getätigt; hiervon entfielen 36.055 T€ (Vorjahr: 45.217 T€) auf Deutschland, 46.528 T€ (Vorjahr: 59.682 T€) auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Irland i.H.v. 7.720 T€ (Vorjahr: 7.793 T€), in Großbritannien i.H.v. 6.269 T€ (Vorjahr: 10.082 T€) und in den Niederlanden i.H.v. 4.152 T€ (Vorjahr: 4.957 T€) erwirtschaftet. In Russland

wurde im Geschäftsjahr 2020 noch ein Umsatzvolumen i.H.v. 1.079 T€ (Vorjahr: 4.506 T€) erreicht. Umsätze mit Einzelkunden, die jeweils annähernd 10% des Gesamtumsatzes des Zapf Creation-Konzerns erreichten, lagen im Geschäftsjahr 2020 mit drei Einzelkunden vor; der Umsatz dieser drei Kunden belief sich in Summe auf 35.037 T€. Im Vorjahresvergleichszeitraum ergaben sich Umsätze mit drei Einzelkunden i.H.v. insgesamt 35.492 T€.

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten; diese umfassen auch die Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“).

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entfallen i.H.v. 6.870 T€ auf Deutschland (Vorjahr: 7.222 T€); hierin enthalten sind zum 31. Dezember 2020 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 („Leases“) i.H.v. 468 T€ (Vorjahr: 566 T€).

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

1. Leasingverhältnisse

Der Zapf Creation-Konzern ist im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, sowohl Leasinggeber als auch Leasingnehmer. Bezüglich der Angaben zu den künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Leasing-Verpflichtungen wird verwiesen auf den folgenden Abschnitt C Nr. 2.

Die dem Zapf Creation-Konzern nach dem jeweiligen Bilanzstichtag künftig zufließenden Erträge aus Leasingverhältnissen, in denen dieser als Leasinggeber auftritt, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
< 1 Jahr	240	240
2 bis 5 Jahre	240	480
> 5 Jahre	0	0
Finanzielle Forderungen	480	720

Zum 31. Dezember 2020 handelt es sich, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, vollumfänglich um ein Operating-Leasing-Verhältnis aus dem Geschäftsjahr 2011, im Rahmen dessen die Zapf Creation AG ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2022. Der monatliche Mietzins beträgt 20 T€ netto.

Von den zufließenden Mieterträgen wird mit Wirkung seit dem 1. Januar 2017 im Rahmen des mit dem MGA-Konzern seit diesem Zeitpunkt bestehenden „Shared Services Agreement - Germany“ ein Teilbetrag an den MGA-Konzern weitergegeben; dieser beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 120 T€ (Vorjahr: 114 T€).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen, Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus Verträgen mit Unternehmen des MGA-Konzerns, Abnahmeverpflichtungen für Waren, Verpflichtungen aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen und Mindestlizzenzzahlungen resultieren:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
< 1 Jahr	11.602	11.714
2 bis 5 Jahre	345	5.228
> 5 Jahre	0	70
Finanzielle Verpflichtungen	11.947	17.012

Die Verpflichtungen aus Miet- bzw. Leasingverhältnissen beruhen auf der Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes und belaufen sich in Summe auf 42 T€ (Vorjahr: 188 T€); die hier benannten Verpflichtungen sind in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) unter Nutzung der bestehenden Vereinfachungsregelungen zum 31. Dezember 2020, analog zum Vorjahr, nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet- bzw. Leasingverhältnissen umfassen i.H.v. 22 T€ (Vorjahr: 34 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 20 T€ (Vorjahr: 84 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Im Vorjahr bestanden ergänzend Verpflichtungen i.H.v. 70 T€ mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 enden spätestens im Jahr 2024 (Vorjahr: 2029).

Zum 31. Dezember 2020 besteht auf Basis des „Hong Kong / China Services Agreements“, einem Vertrag im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, eine volumenabhängige Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen i.H.v. 4.426 T€, die in voller Höhe eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr hat; unterstellt ist ein unverändertes Abnahmenvolumen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand eine Verpflichtung i.H.v. 8.852 T€, die i.H.v. 4.426 T€ eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 4.426 T€ eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren hatte. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2020 auf Basis einzelner „Shared Services Agreements“, weiterer Verträge im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, zusätzliche Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Dienstleistungen, die seitens der Unternehmen des MGA-Konzerns erbracht werden i.H.v. 814 T€ (Vorjahr: 1.223 T€). Die Abnahmeverpflichtungen umfassen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr i.H.v. 668 T€ (Vorjahr: 760 T€) und, unter der Annahme unveränderter Bedingungen, eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren i.H.v. 146 T€ (Vorjahr: 463 T€). Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 5.446 T€ (Vorjahr: 5.411 T€).

Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen und sonstige Bestellungen i.H.v. 1.103 T€ (Vorjahr: 1.100 T€), die im Wesentlichen aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung umfasst i.H.v. 985 T€ (Vorjahr: 936 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 118 T€ (Vorjahr: 164 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 26 T€ (Vorjahr: 148 T€), die i.H.v. 25 T€ (Vorjahr: 147 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren umfassen. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft Vertragspartner einer Lizenzvereinbarung mit einem externen Lizenzinhaber, um dessen immaterielle Schöpfungen für eigene Produkte verwenden zu können. Diese Vereinbarung enthält die Zusage über garantierte Mindestlizzahlungen und endet im Jahr 2023. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Verpflichtung der Gesellschaft aus zu leistenden Mindestlizzahlungen auf 90 T€ (Vorjahr: 90 T€).

3. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten Verfahrenspartei, insb. im Bereich des Markenrechts. Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens sind nicht ersichtlich. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen, sofern vorhanden, zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Personen der Zapf Creation wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Unternehmen des MGA-Konzerns sowie der Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA identifiziert. Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigt werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

4.1. Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus gewährten Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 638 T€ (Vorjahr: 677 T€).

Im Folgenden ist die Struktur der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahresvergleichszeitraum im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2020	463	175	638
		%	%
Prozentualer Anteil 2020		100,00	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2019	486	191	677
		%	%
Prozentualer Anteil 2019		100,00	100,00

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen z.B. in Form der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung und zu sonstigen Versicherungen.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes bestanden, analog zum Vorjahr, zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt; sie besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente.

Für das Gesamtgeschäftsjahr 2020 beläuft sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 36.750,00 € (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 27.562,50 € (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 18.375,00 € (netto); Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 83 T€ (Vorjahr: 83 T€) exklusive bzw. 104 T€ (Vorjahr: 104 T€) inklusive anfallender Quellensteuern.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden, analog zum Vorjahr, zum Bilanzstichtag nicht.

4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns

Die Einbeziehung der Unternehmen des MGA-Konzerns (MGA Entertainment Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA und verbundene Unternehmen) in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wie folgt darstellt:

„Hong Kong / China Services Agreement“

Gemäß dem „Hong Kong / China Services Agreement“ übernimmt die MGA Entertainment (H.K.) Ltd. im Wesentlichen die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.

Aus dem „Hong Kong / China Services Agreement“ resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein Aufwand i.H.v. 3.352 T€ (Vorjahr: 4.743 T€).

Wareneinstand

	2020	2019
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	33.178	46.906

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei Gesellschaften des MGA-Konzerns.

„Shared Services Agreements“ und sonstiger Leistungsaustausch

Betreffend die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. und betreffend die Vertriebsregion Benelux der Zapf Creation AG wird die gegenseitige Leistungserbringung und Leistungsverrechnung mit Gesellschaften des MGA-Konzerns durch sog. „Shared Services Agreements“ geregelt. Die Verträge haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022. Mit dem „Shared Services Agreement - Germany“ besteht im Zapf Creation-Konzern ein weiterer Kooperationsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Aus der im Rahmen der genannten „Shared Services Agreements“ geregelten Leistungserbringung resultieren im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

Drüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, sonstige Leistungen verursachungsgerecht zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den Gesellschaften des MGA-Konzerns verrechnet.

Aus den bestehenden „Shared Services Agreements“ und dem sonstigen Leistungsaustausch ergaben sich für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge	3.168	2.599
Aufwendungen	2.257	1.901

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Polen

Der Vertrieb der Produkte des Zapf Creation-Konzerns in Polen erfolgte im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns. Die im Rahmen dieses Distributionsmodells seitens des Zapf Creation-Konzerns erzielten Umsätze beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 910 T€ (Vorjahr: 1.932 T€).

Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Australien

Im Geschäftsjahr 2020 wurde darüber hinaus, wie dies bereits im Vorjahr zum Teil der Fall war, der Vertrieb des Zapf Creation-Konzerns in Australien über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns abgewickelt. Der im Jahr 2020 erwirtschaftete Umsatz belief sich auf 1.335 T€ (Vorjahr: 1.354 T€).

„License Agreements“

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurden im Geschäftsjahr 2020 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 drei „License Agreements“ neu vereinbart und damit gegenseitige, regional begrenzte Vertriebsrechte für Produkte des jeweiligen Vertragspartners begründet.

Aus den genannten „License Agreements“ ergaben sich für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge	385	0
Aufwendungen	365	0

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Verhandlung der genannten Vereinbarungen abschließend Übereinstimmung erzielt, dass für eine definierte Produktrange für regional begrenzte Umsätze des Jahres 2019 seitens des MGA-Konzerns nachträglich eine Vergütung an den Zapf Creation-Konzern zu leisten ist. Der Ertrag des Zapf Creation-Konzerns aus dieser Regelung beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 17 T€.

Das bis zum 31. Dezember 2019 bestehende „License Agreement“ mit der MGA Entertainment, Inc. regelte die Erbringung definierter gegenseitiger Leistungen und begründete Rechte in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb. Die Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags erfolgte beidseitig unentgeltlich. Der Vertrag wurde nicht verlängert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	1.447	458
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	4.561	4.319

4.4. Larian Living Trust

Der Großaktionär Larian Living Trust, Chatsworth, Kalifornien, USA hat der Gesellschaft im März 2020 nach § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass dem Larian Living Trust eine Mehrheitsbeteiligung (§ 16 Abs. 1 AktG) an der Zapf Creation AG gehört. Wirtschaftlich Berechtigte am Larian Living Trust sind Herr Isaac Larian und Frau Angela Larian, beide mit Wohnsitz in den USA. Zum Zeitpunkt der Mitteilung an die Gesellschaft wurde eine mittelbare Beteiligung i.H.v. 50,79 % über die unmittelbare Beteiligung des Larian Living Trust gehalten. Die beiden tatsächlich wirtschaftlich berechtigten Personen, Isaac und Angela Larian, halten am Larian Living Trust zusammen 100%. Am 31. Dezember 2020 betrug der Anteil des Larian Living Trusts am Grundkapital der Zapf Creation AG gemäß den der Gesellschaft vorliegenden Mitteilungen 51,13%.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Reporting Period“) geregelt.

Die Konjunkturentwicklung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten ist abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2021. Neue Mutanten des Virus machen die Prognose des weiteren Verlaufs der Krise schwierig. Es bestehen weiterhin deutliche Risiken mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Realwirtschaft steht unter starkem Druck, mit zunehmend spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft alle Bereiche, insbesondere auch kommerzielle und industrielle Abläufe. Betriebsschließungen, Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Der psychologische Faktor rückt mehr und mehr in den Fokus; Aussagen hinsichtlich der künftigen Konsumneigung der Endverbraucher sind derzeit weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Für den Zapf Creation-Konzern könnten sich aus den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weiterhin Auswirkungen auf die Vermögens- und die Ertragslage ergeben. Negative Auswirkungen auf den erzielten Umsatz haben unmittelbar Folgen für das erreichte Ergebnis der Periode des Konzerns. Eine abschließende Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da diese Krise ein in dieser Form und Ausprägung noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

6. Angaben nach § 315e HGB

6.1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

6.2. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Eichhorn, Mitglied des Vorstandes

- Vertrieb, Marketing, Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Andreas Jansen, Mitglied des Vorstandes (ab dem 1. April 2020)

- Finanzen, Investor Relations, EDV, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen), Logistik

Mit Wirkung ab dem 1. April 2020 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt innerhalb des Vorstands der Zapf Creation AG von Frau Hannelore Schalast verantworteten Fachbereiche von Herrn Andreas Jansen übernommen. Frau Schalast ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 planmäßig aus dem Vorstand der Zapf Creation AG ausgeschieden.

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß HGB auf 638 T€.

6.3. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Paul-Stefan Freiling, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Rechtsanwalt und Partner, Freiling & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Jason Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Vice President Business Development, MGA Entertainment, Inc., Chatsworth, Kalifornien, USA

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.2. verwiesen.

6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer als Aufwand erfasst:

	2020 T€	2019 T€
Abschlussprüfungen	139	148
Steuerberatungsleistungen	23	44
Sonstige Leistungen	7	17
Honorar des Wirtschaftsprüfers	169	209

Rödental, den 29. April 2021



Thomas Eichhorn
Mitglied des Vorstandes



Andreas Jansen
Mitglied des Vorstandes

Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2020	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2020 der Zapf Creation AG	Ergebnis der Periode 2020		Eigenkapital zum 31.12.2020	
					€	Lokale Währung	€	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	795.979,77 €	498.572,78 HKD	4.231.388,81 HKD		
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	-126.428,54 USD	-6.525.673,10 USD		
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	426.098,26 GBP	3.756.484,01 GBP		
Zapf Creation (España) S.L.	Valencia, Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	57.943,38 €	-738.171,69 €		
Zapf Creation Auslands holding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	6.277.600,00 €	-3.917,78 €	6.186.249,48 €		
				7.073.673,17 €				

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 basieren auf IFRS. Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslands holding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

Zapf Creation AG
Körsental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2020 T€	01.01.2020 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	13.271	94	0	0	0	13.365	8.891	321	0	0	0	9.212	4.380
<i>davon Nutzungsrechte</i>	783	94	0	0	0	877	159	190	0	0	0	349	624
Maschinen und technische Anlagen	6.100	844	108	66	-1	6.901	5.131	1.032	108	0	0	6.055	969
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	18.959	345	28	30	-1	19.305	17.411	560	28	0	-1	17.942	1.548
<i>davon Nutzungsrechte</i>	115	0	0	0	0	115	29	41	0	0	0	70	86
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	96	259	0	-96	0	259	0	0	0	0	0	0	96
	38.426	1.542	136	0	-2	39.830	31.433	1.913	136	0	-1	33.209	6.993
Immaterielle Vermögenswerte													
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.264	0	0	0	0	10.264	0
Computersoftware	9.020	138	0	28	-1	9.185	8.667	140	0	0	0	8.807	353
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	63	48	0	-28	-1	82	0	0	0	0	0	82	63
	19.347	186	0	0	-2	19.531	18.931	140	0	0	0	19.071	416

Zapf Creation AG
Fodental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbookungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbookungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	12.456	180	0	19	0	13.271	8.601	290	0	0	0	4.380	3.835
<i>davon Nutzungsrechte</i>	0	147	0	0	0	783	0	159	0	0	0	624	0
Maschinen und technische Anlagen	8.565	1.043	3.585	77	0	6.100	7.639	1.077	3.585	0	0	969	926
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	18.089	739	165	256	1	18.959	17.053	507	149	0	0	1.548	1.036
<i>davon Nutzungsrechte</i>	0	76	0	0	0	115	0	29	0	0	0	86	0
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	359	89	0	-352	0	96	0	0	0	0	0	96	359
	39.449	2.051	3.750	0	1	38.426	33.293	1.874	3.734	0	0	6.993	6.156
Immaterielle Vermögenswerte													
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.264	0	0	0	0	0	0
Computersoftware	8.787	223	0	10	0	9.020	8.567	100	0	0	0	353	220
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	10	63	0	-10	0	63	0	0	0	0	0	63	10
	19.061	286	0	0	0	19.347	18.831	100	0	0	0	416	230

Zapf Creation AG
Köln

Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2020

Geografische Segmente

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Aufwandsätze	50.253	59.950	17.645	21.675	3.642	7.540	9.121	13.252	0	0	1.922	2.482	0	0	0	0	82.583	104.899
Innenumsätze	51	291	199	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Segmentumsätze gesamt	50.304	60.241	17.844	21.752	3.642	7.540	9.121	13.252	0	0	1.922	2.482	0	0	0	-368	82.583	104.899
Abschreibungen	1.986	1.968	28	6	0	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.053	1.974
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	404	521	75	417	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	479	938
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	2.439	3.299	4.818	5.014	1.698	3.189	4.296	5.979	-496	112	600	564	0	0	0	0	13.415	18.157
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	5.452	7.045	2.556	2.502	1.471	2.695	4.296	5.902	-496	112	136	-159	0	0	0	0	13.415	18.157
Segmentvermögen	34.028	32.150	8.461	8.524	201	619	105	144	0	0	352	207	84.408	81.112	-24.788	-26.325	102.767	96.431
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.635	2.141	93	49	0	0	0	147	0	0	0	0	0	0	0	0	1.728	2.337
Segmentverbindlichkeiten	20.454	23.135	7.107	6.656	1.185	1.727	105	144	5.315	5.699	160	1.030	1.783	2.381	-11.515	-13.052	24.594	27.720

Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)

	Puppen und Zubehör						Gesamt		Konzern	
	BABY born®		Baby Annabell®		Übrige		2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Aufwandsätze	60.564	75.251	20.177	23.702	1.842	5.946	82.583	104.899	82.583	104.899

Zapf Creation AG

Rödental

Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns 2020

Hinweis:

Aufgrund der im Lagebericht erfolgten Rundungen der enthaltenen Werte kann es teilweise zu Differenzen bei der Bildung von Summen und Ratios kommen.

Inhaltsübersicht

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	7
B. Grundlagen des Konzerns	8
1. Geschäftsmodell	8
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	13
3. Ertragslage	16
4. Finanz- und Vermögenslage	20
5. Mitarbeiter	26
6. Gesamtaussage	26
D. Chancen- und Risikobericht	26
1. Risikomanagementsystem	27
2. Externe Chancen und Risiken	27
3. Operative Chancen und Risiken	30
4. Währungsrisiken	31
5. Strategische Chancen und Risiken	32
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	34
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	34
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	36
4. Prognose	36
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

Inhaltsverzeichnis

A. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns	5
2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns	6
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	7
3.1. Veränderung im Vorstand der Zapf Creation AG	7
3.2. Gewinnausschüttung	7
3.3. Corona-Pandemie	7
B. Grundlagen des Konzerns	8
1. Geschäftsmodell	8
2. Forschung und Entwicklung	8
3. Qualitätsmanagement	9
3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung	10
3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften	10
C. Wirtschaftsbericht	10
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Umsatzentwicklung	13
2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns	13
2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen	14
2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien	15
2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG	16
3. Ertragslage	16
3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns	16
3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen	18
3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG	19
4. Finanz- und Vermögenslage	20
4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns	20
4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG	22
4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns	23
4.4. Investitionen der Zapf Creation AG	24
4.5. Liquidität	24
4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns	25

5. Mitarbeiter	26
6. Gesamtaussage	26
D. Chancen- und Risikobericht	26
1. Risikomanagementsystem	27
2. Externe Chancen und Risiken	27
2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	27
2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken	29
2.3. Rechtliche Risiken	30
2.4. Ethik- und Umweltrisiken	30
3. Operative Chancen und Risiken	30
3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich	30
3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen	31
4. Währungsrisiken	31
5. Strategische Chancen und Risiken	32
5.1. Risiko des Markenimages	32
5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios	32
5.3. Chancen der geografischen Expansion	32
5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken	33
5.5. Fachkräftemangel	33
6. Gesamtrisiko	33
E. Prognosebericht	34
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	34
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	35
3. Strategische Schwerpunkte	36
4. Prognose	36
4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern	37
4.2. Prognose Zapf Creation AG	37
F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37

A. Das Geschäftsjahr im Überblick

1. Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde, wie im Vorjahr, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Jahresabschluss 2020 der Zapf Creation AG wurde, analog Vorjahr, nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Ergebnisentwicklung

2.1. Umsatzerlöse und Rohermargen des Zapf Creation-Konzerns

Die im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Umsatzerlöse des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 82,6 Mio. € lagen um 21,3% deutlich unter dem Vorjahreswert von 104,9 Mio. €. Die Vorjahresprognose einer Verminderung der Umsatzerlöse hat sich hiermit bestätigt. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 zeigt jedoch erneut auf, dass die permanente Überarbeitung und stetige Aktualisierung der Produktpalette, vor allem im Bereich der Kernmarken, im Markt honoriert wird. Trotz des durch die Corona-Pandemie geprägten Marktumfeldes konnte ein beachtlicher Umsatzwert erreicht werden. Als Geschäftsmotor erwies sich im Jahr 2020 ein weiteres Mal der deutsche Markt, der neben dem - weiterhin schwierigen - Markt in Großbritannien zu den traditionellen Hauptmärkten des Zapf Creation-Konzerns zählt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die prozentuale Rohermarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich von 45,4% im Geschäftsjahr 2019 auf 49,7% im Geschäftsjahr 2020. Die Vorjahresprognose einer Abschwächung der prozentualen Rohermarge hat sich damit nicht eingestellt. Im Vorjahres-

vergleich ist die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2020 deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, im Jahr 2020 beeinflusst.

2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns

Das operative Ergebnis des Zapf Creation-Konzerns verminderte sich um 4,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 18,2 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2020 bei 13,4 Mio. €. Der Zapf Creation-Konzern konnte eine EBIT-Marge von 16,2% erzielen; diese liegt 1,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 17,3%. Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2020 erzielte EBIT leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2020 beeinflusst.

Das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns hat sich im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2020 von 13,1 Mio. € auf 9,6 Mio. € vermindert. Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2019 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Wesentlicher Grund für die Verminderung des Jahresergebnisses ist das im Vorjahresvergleich reduzierte Umsatzvolumen. Das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns wurde erneut deutlich durch den Abbau aktivierter latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund der erreichten und erwarteten künftigen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft beeinflusst. Der im Ergebnis der Periode enthaltene latente Steueraufwand aus der Verringerung des Volumens an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2020 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums

3.1. Veränderung im Vorstand der Zapf Creation AG

Mit Wirkung ab dem 1. April 2020 wurden die bislang innerhalb des Vorstands der Zapf Creation AG von Frau Hannelore Schalast verantworteten Fachbereiche von Herrn Andreas Jansen übernommen. Frau Schalast ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 planmäßig aus dem Vorstand der Zapf Creation AG ausgeschieden.

3.2. Gewinnausschüttung

Im Berichtszeitraum 2020 erfolgte eine Ausschüttung auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juli 2020. Der Bilanzgewinn der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 57.273.337,44 € wurde demnach verwendet für die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 0,04 € je dividendenberechtigter Stückaktie, d.h. i.H.v. insgesamt 257.278,04 €, an die Aktionäre und für den Vortrag des verbleibenden Betrags i.H.v. 57.016.059,40 € auf neue Rechnung.

3.3. Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Für den Zapf Creation-Konzern resultierte dies im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen in einer im Vorjahresvergleich deutlich schwächeren Umsatzentwicklung. Das Ergebnis der Periode des Konzerns lag im Wesentlichen infolge dieser Umsatzverringerung unter Vorjahr.

B. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Kinderspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100% beteiligt.

Als Konzern-Muttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Die Zapf Creation AG ist darüber hinaus für den Vertrieb in Zentral- und Osteuropa sowie zum Teil in nord- und südeuropäischen Ländern verantwortlich.

Den Konzern-Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2020 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong und Spanien.

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Chatsworth, Kalifornien, geprägt. Die Kooperation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Administration, IT und Lizenzen.

2. Forschung und Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsarbeit kommt in enger Kooperation mit Marktforschung und Marketing große Bedeutung im Zusammenspiel der Unternehmenskräfte zu. Durch die sehr stark saisonal ausgerichtete Situation im Spielwarenabsatz sind trendgerechte und qualitativ hochwertige Produkte ausschlaggebend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei stehen die Neu- und Weiterentwicklung von

technischen Funktionalitäten, die Optimierung der verwendeten Materialien, die Recherche nach neuen Spielideen und auch der Nachhaltigkeitsgedanke im Fokus.

Der hohe Anspruch an Qualität und Entwicklung zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Funktionspuppen. Um natürliche Bewegungsabläufe und eine kindgerechte sowie sichere Handhabung zu erzielen, werden technisch komplexe Lösungen erarbeitet, die turnusmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Ein Beispiel dafür sind die seit vielen Jahren international erfolgreichen Puppen der Produktlinien BABY born® und Baby Annabell®. Diese für Kinder sehr realitätsnah wirkenden Puppen erfordern eine technisch anspruchsvolle Entwicklungsarbeit, um den Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der Zapf Creation sowie internationalen Normen gerecht zu werden. Im Bereich des Zubehörs legt das Unternehmen großen Wert auf die spielerische Ergänzung und die perfekte Abstimmung mit den Kernpuppen der jeweiligen Linie. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde beispielsweise für Baby Annabell® eine Wiege mit automatischer Schaukelfunktion auf den Markt gebracht; bei BABY born® wird ein Schrank angeboten, bei dem eine kleine Wetterente spielerische Empfehlungen für das richtige Outfit gibt. Beides sind Beispiele für die vielfältigen innovativen Spielideen, die das Unternehmen jedes Jahr entwickelt und die in Funktion, Gestaltung und Größe sorgfältig auf die Kernpuppen der entsprechenden Puppenkonzepte zugeschnitten werden.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Im Bereich von Produktentwicklung, Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3,3 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) angefallen.

3. Qualitätsmanagement

Der Zapf Creation-Konzern legt hohen Wert auf die Produktqualität seiner Marken. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt dabei eine wichtige Position ein. Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Bereits während der Entwicklung der Produkte und zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns werden die Mitarbeiter der Qualitätskontrolle konsequent einbezogen. Weitere Prüfungen werden während des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt, um die Qualität des Produkts durchgehend sicherstellen zu können.

3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in Asien, im Wesentlichen in China, produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem Verhaltenskodex von ICTI (International Council of Toy Industries) verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem gültigen ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig durch externe, unabhängige Sachverständige überprüft. Zum Ende des Jahres 2020 waren sämtliche Lieferanten des Zapf Creation-Konzerns ICTI zertifiziert.

3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften

In den Qualitätsspezifikationen sind alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Anforderungen definiert und verbindlich für das gesamte Produktportfolio festgeschrieben, deren Einhaltung seitens der asiatischen Lieferanten im Jahr 2020 wirksam kontrolliert wurde.

C. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Zapf Creation-Konzern sind Deutschland und Großbritannien die wichtigsten Absatzmärkte in Europa. Frankreich und Spanien, die beide ebenfalls zu den großen Spielwarenmärkten in Europa zählen, trugen zum erzielten Gesamtumsatz des Zapf Creation-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 erneut nur in geringem Maße bei. Außerhalb der Europäischen Union ist vor allem der Spielwarenmarkt Russlands von großem Interesse für den Zapf Creation-Konzern.

Die im Folgenden benannten Daten zur branchenbezogenen Entwicklung in den Spielwarenmärkten in Deutschland und Großbritannien, die vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder dargestellt werden, wurden, wie auch die folgenden Daten zur Spielwarenbranche in

Frankreich, Spanien und Russland, durch das Handelspanel der jeweiligen Landesgesellschaft der NPD Group, Inc., USA ermittelt und zeigen die bewerteten Verkäufe des Handels an den Endverbraucher auf.

In Deutschland liegt das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2020 um 5,0% unter dem Vorjahreswert. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück; ein Rückgang des deutschen BIP war zuletzt im Jahr 2009 zu verzeichnen, als Deutschland, wie die meisten Länder weltweit, von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Der starke BIP-Einbruch des Jahres 2020 ist Folge der weltweiten Corona-Pandemie und der damit einhergehenden, temporären Lockdowns der Wirtschaft. Der private Konsum des Jahres 2020 sank in Deutschland im Vorjahresvergleich um 5,4%. Das Wachstum des verfügbaren Einkommens reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr und betrug im Jahr 2020 nur noch 0,8%. Es zeichnet sich bereits ab, dass die Corona-Pandemie einen erheblichen Einfluss auf den deutschen Arbeitsmarkt haben wird; die Arbeitslosenquote liegt mit 5,9% um einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Trotz der ungewöhnlichen Herausforderungen, mit denen sich Konsumenten und Händler im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie konfrontiert sahen, stiegen die Umsätze des Spielwarenmarktes in Deutschland insgesamt um 9,0% auf 3,7 Mrd. € (Vorjahr: +3,4%). Die detailliertere Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass der Fachhandel durch die beiden Lockdown-Phasen deutliche Rückgänge hinnehmen musste, während andere Vertriebsformen, darunter Verbrauchermärkte und Online-Anbieter, die Kunden für sich gewannen und eine deutliche Verbesserung der Umsätze mit Spielwaren realisierten. Die hohe Akzeptanz von Internetgeschäften und das gut ausgebaute Online-Angebot in Deutschland begünstigten die schnelle Umorientierung der Kunden. Bei den einzelnen Spielwarenkategorien erlebten vor allem Spiele und Puzzles einen deutlichen Zuwachs. Stark profitieren konnten auch Outdoor-Spielwaren und Baustein-Sets, wobei sich darunter auch eine nennenswerte Anzahl an Produkten befanden, die von Erwachsenen konsumiert wurden. Die Umsätze im Bereich der Puppen entwickelten sich mit einem Anstieg von 4,9% unterdurchschnittlich im Verhältnis zum Markt. Innerhalb des Segmentes zeigten sich sehr uneinheitliche Tendenzen. Während in den letzten Jahren die Kategorie der Minipuppen (Playset Dolls) ein starkes Wachstum erfahren hatte, verlief die Entwicklung in diesem Teilsegment im Jahr 2020 infolge stark reduzierter Mitnahmekäufe mit einem Minus von 12,0% rückläufig. Im Gegensatz dazu behauptete sich Zapf Creation bei den Minipuppen erfolgreich mit einer Umsatzsteigerung von 30,6%, was im Wesentlichen der Produktlinie BABY born® Surprise zuzurechnen war. Den deutlichsten Anstieg im Puppenmarkt verzeichneten die Modepuppen (Fashion Dolls) plus Zubehör mit einer Zunahme der Umsätze um 27,8%. In dieser Teilkategorie ist Zapf Creation mit Styling-Produkten vertreten, die sich mit einem leichten Anstieg um 2,7% sehr stabil behaupteten. Das für Zapf Creation wichtigste Teilsegment der Babypuppen (Nurturing Dolls) mit Zubehör litt unter dem Wettbewerbsdruck der Modepuppen und verlor in 2020 5,6% Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Von den Verlusten war neben Zapf Creation als Marktführer (- 5,1%) auch ein großer Teil der Mitbewerber in dieser Kategorie betroffen. Trotz der Rückgänge be-

hauptete Zapf Creation seinen Marktanteil von 59,9% (Vorjahr: 59,6%) und damit seine dominierende Stellung in dieser Kategorie. Auch die großen Spielpuppen (Large Dolls) verzeichneten ein Wachstum in 2020 (+ 12,2%). In diesem Teilssegment nahm Zapf Creation mit 30,1% Marktanteil (Vorjahr: 32,4%) weiterhin eine bedeutende Rolle ein und baute seine Umsätze um 4,2% aus. Seine große Bedeutung im Puppenmarkt dokumentierte das Unternehmen erneut dadurch, dass elf der Top 50 Puppen des Jahres aus dem Hause Zapf Creation stammten. Davon nahmen die beiden erfolgreichsten Puppen, das BABY born® Soft Touch Girl auf Platz 9 sowie die BABY born® Soft Touch Sister auf Platz 28, wieder vordere Plätze unter den bestverkauften Spielwaren des Jahres in Deutschland im Jahr 2020 ein.

Großbritannien verzeichnet bereits seit mehreren Jahren einen Rückgang im prozentualen Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nach dieser stetigen Verringerung auf nur noch 1,4% im Jahr 2019, sank das BIP im Jahr 2020 um 9,9%. In diesem Zusammenhang erhöhte sich im Jahr 2020 die in den letzten Jahren deutlich gesunkene Arbeitslosenquote wieder auf 4,5%. Die Inflationsrate ist nach dem deutlichen Anstieg des Jahres 2017 (um 2,0 Prozentpunkte) bereits in den beiden Folgejahren wieder deutlich gesunken; Ende des Jahres 2020 belief sich die Inflationsrate im Vereinigten Königreich auf 0,6%. Die Situation des Gesamtmarktes für Spielwaren in Großbritannien verbesserte sich nach den Verlusten im Vorjahr (-12,2%) im Jahr 2020 trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen für den Handel. Auch in diesem Markt spielte die gut ausgebaute Online-Handelslandschaft eine wichtige Rolle und verhalf den Spielwaren zu einem Zuwachs um 5,2% auf ein Gesamtvolumen i.H.v. 3,4 Mrd. GBP. Wie auch in Deutschland wurden Produkte aus den Bereichen Spiele und Puzzles, Baukasten-Sets sowie Outdoor und Sport besonders stark nachgefragt. Puppen entwickelten sich mit einem leichten Minus von 0,8% vergleichsweise stabil. Für die Marken der Zapf Creation ergab sich ein Umsatzrückgang von 7,3% in der Panel-Berichterstattung. Berücksichtigt man zusätzlich die positive Umsatzentwicklung eines bedeutenden Händlers, der im Handelspanel der NPD Group nicht gezeigt wird, der aber eine große Bedeutung für den britischen Markt hat, dann konnte Zapf Creation im abgelaufenen Geschäftsjahr sogar einen leichten Zuwachs verbuchen. Die nähere Betrachtung der Zapf Creation-Ergebnisse in den Teilssegmenten zeigt, dass ein Anstieg in gleicher Höhe im Kernbereich der Babypuppen (Nurturing Dolls) mit Zubehör erzielt wurde. Rückgänge aus älteren Konzepten bei den Minipuppen (Playset Dolls) wurden durch Zuwächse bei großen Spielpuppen (Large Dolls) kompensiert.

Die Umsätze mit Spielwaren in Frankreich lagen zum Jahresende 2020 mit einem Minus von 1,5% weniger deutlich unter dem Vorjahresniveau, als zu erwarten war und erreichten ein Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. €. Trotz wesentlicher Einschränkungen in Frankreich zur Eindämmung der Pandemie und einem weniger gut ausgebauten Online-Angebot fanden Händler und Verbraucher Wege, die Versorgung mit Spielwaren aufrechtzuerhalten. Wie in anderen Ländern waren wiederum Spiele und Puzzles die meistgefragten Produkte. Das Puppensegment musste mit einem Rückgang um 3,9% klare Verluste

hinnehmen. Zapf Creation konnte in dieser Marktsituation den ursprünglich geplanten Wachstumskurs nicht realisieren, nutzte aber dennoch die Zeit, um die Weichen für eine verbesserte Vertriebssituation zu stellen.

In Spanien wirkte sich die Corona-Pandemie im Jahr 2020 massiv aus, was sich auch in den Gesamtsätzen des Spielwarenmarktes in Höhe von 1,1 Mrd. € und einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 7,0% widerspiegelte. Nur zwei Kategorien konnten im Jahresverlauf einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erzielen: Baustein-Sets sowie Spiele und Puzzles. Die Puppen schlossen zwar immer noch als umsatzstärkste Kategorie im Jahr 2020 ab, verbuchten aber einen massiven Rückgang um 13,6% gegenüber dem Vorjahr. Auch Zapf Creation konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen, bemühte sich aber in der Phase des Lockdowns um eine Neugestaltung der Distribution für das folgende Jahr.

Der Gesamtmarkt der Spielwaren in Russland stagnierte 2020 auf einem Niveau von 1,2 Mrd. €, was einem kleinen Zuwachs um 0,2% entsprach. Puppen waren dabei erneut die stärkste Kategorie, lagen aber im Jahresvergleich nur noch leicht über den Umsätzen mit Baustein-Sets. Die Ursache dafür war ein massiver Rückgang von 7,1%, dem stärksten Verlust einer einzelnen Kategorie im betrachteten Zeitraum, sowohl prozentual wie auch in absoluten Zahlen. In den für Zapf Creation wesentlichen Kategorien Babypuppen mit Zubehör und große Spielpuppen belief sich der Umsatzrückgang auf zusammen 4,4%. Zum Jahresende waren die Marken BABY born® und Baby Annabell® mit acht Produkten in den Top 50 Puppen vertreten und konnten mit dem BABY born® Soft Touch Girl auch ein Produkt unter den Top 50 Spielwaren des Jahres 2020 (Platz 24) positionieren.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; jeweilige Landesgesellschaft der NPD Group, Inc., USA; Office of National Statistics, London, U.K.; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Deutschland; Weltgesundheitsorganisation (WHO), Genf, Schweiz

2. Umsatzentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Zapf Creation-Konzern Umsatzerlöse i.H.v. 82,6 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 104,9 Mio. € um 21,3% bzw. um 22,3 Mio. € deutlich verminderten. Die Vorjahresprognose einer Verminderung der Umsatzerlöse hat sich hiermit bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die Betrachtung der nachfolgenden Kennzahlen verdeutlicht, dass sich der strategische Ansatz eines margenstarken Umsatzgeschäfts - auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Pandemie - im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut als erfolgreich erwiesen hat.

2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen

In den europäischen Märkten verminderten sich die Erlöse des Zapf Creation-Konzerns um 21,2% und beliefen sich im Ergebnis auf 80,7 Mio. € (Vorjahr: 102,4 Mio. €). Die einzelnen Ländermärkte entwickelten sich hierbei nicht gleichermaßen; die Entwicklung verlief in deutlich unterschiedlichen Ausprägungen.

Zentraleuropa erreichte in den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg Umsatzerlöse i.H.v. insgesamt 50,3 Mio. € und lag damit um 16,2% deutlich unter dem Vorjahreswert von 60,0 Mio. €. Der Anteil dieser Region am gesamten Konzernumsatz erhöhte sich dennoch auf 60,9% (Vorjahr: 57,2%). Zentraleuropa stellt damit im Geschäftsjahr 2020, wie bereits im Vorjahr, das bei weitem umsatzstärkste Gebiet des Konzerns.

Das für Zapf Creation gleichermaßen bedeutsame Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, konnte auch im Geschäftsjahr 2020 nicht an die Erfolge der Vergangenheit anknüpfen. In diesem Markt sind, neben den realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, weiterhin Veränderungen in den Vertriebskanälen des Handels zu verarbeiten. Mit 17,6 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) verminderten sich in Nordeuropa im Jahr 2020 die Verkäufe um 18,6%; das erreichte Umsatzniveau entspricht weiterhin nicht den strategischen Erwartungen. Der Anteil der Region Nordeuropa am Gesamtumsatz erhöhte sich geringfügig von 20,7% im Vorjahr auf 21,4% im Jahr 2020.

In der Region Südeuropa, in der im Wesentlichen Spanien, Italien, Frankreich und Belgien zusammengefasst sind, wurde mit einem Minus von 51,7% der prozentual höchste Umsatzverlust im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet, allerdings auf vergleichsweise niedrigem Umsatzniveau. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Umsatzerlöse von 7,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 um 3,9 Mio. € auf 3,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2020; von den gesamten Konzernlöhnen entfiel damit aber mit 4,4% (Vorjahr: 7,2%) weiterhin nur ein sehr geringer Teil auf Südeuropa. Die Gesamtsituation in der Vertriebsregion Südeuropa bleibt herausfordernd.

In der Vertriebsregion Osteuropa reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt deutlich um 31,2% auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €). Der prozentuale Anteil dieser Region am Konzernumsatz verblieb im Geschäftsjahr 2020 mit 11,0% (Vorjahr: 12,6%) nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der wesentliche Umsatzbeitrag kam im Geschäftsjahr 2020 aus Tschechien und der Slowakei, wohingegen im Vorjahr Russland der deutlich stärkste Markt dieser Vertriebsregion war.

Der Umsatz in Asien/Australien verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Durch die hohe Konzentration auf die Marktentwicklung in Europa und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten erneut nur geringe Ressourcen in diese Märkte investiert werden. Insbesondere das Vertriebsgebiet Australien, traditionell ein starker BABY born® Markt, bietet für die Produkte des Zapf Creation-Konzerns auch weiterhin interessante Potenziale.

In Süd- und Zentralamerika wurden im Geschäftsjahr 2020, wie bereits im Vorjahr, keine Geschäfte getätigt.

2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien

Der wichtigste Umsatzträger des Zapf Creation-Konzerns ist mit 73,3% (Vorjahr: 71,7%) Anteil am Gesamtumsatz das Markenspielkonzept BABY born®. Im Geschäftsjahr 2020 verkauften sich die BABY born®-Artikel mit einem im Vorjahresvergleich zwar um 19,5% verminderten Erlös, jedoch vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen und Lockdowns weiterhin sehr zufriedenstellend. Insgesamt konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2020 mit der Kernmarke Baby born® Umsatzerlöse von 60,6 Mio. € (Vorjahr: 75,3 Mio. €) erwirtschaften. Zum Umsatz der Produktlinie BABY born® trug, wie im Vorjahr, im Wesentlichen die Vertriebsregion Zentraleuropa bei; hier war im Geschäftsjahr 2020 ein Minus von 15,5% zu verzeichnen (Vorjahr: +20,1%). In der Region Nordeuropa, die sich im Geschäftsjahr 2020 erneut, nicht nur durch die Corona-Pandemie bedingt, als herausfordernder Markt erwies, nahm der Umsatz mit der Produktlinie BABY born® um 12,0% ab (Vorjahr: +18,6%).

Hinsichtlich der Verkaufserlöse der Linie Baby Annabell® musste im Vorjahresvergleich eine Umsatzverminderung um 14,9% akzeptiert werden. In Summe konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2020 mit der Linie Baby Annabell® Umsatzerlöse von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) erwirtschaften. Auch hier wurde der Verkaufserfolg im Wesentlichen durch die Vertriebsregion Zentraleuropa gestützt, in der im Geschäftsjahr 2020 nur eine leichte

Umsatzverringerung um 7,6% (Vorjahr: +12,2%) zu verzeichnen war. Nordeuropa, der eigentliche Hauptmarkt dieser Linie, musste im Geschäftsjahr 2020 Umsatz i.H.v. 1,1 Mio. € abgeben; dies entspricht einem prozentualen Rückgang um 11,9% (Vorjahr: gleichbleibendes Niveau).

Der Umsatz der Produktkategorie „Übrige“, die sonstige Puppen und Zubehör umfasst, lag im Geschäftsjahr 2020 nurmehr bei 1,8 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG weist einen Umsatz von 79,0 Mio. € (Vorjahr: 93,6 Mio. €) aus. Die Umsatzerlöse enthalten über die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) hinaus auch ergebnisabhängige Vergütungen, die durch verbundene Unternehmen des Zapf Creation-Konzerns an die Konzern-Muttergesellschaft erbracht werden und sich aus der Nutzung des Markennamens „Zapf Creation“ ergeben. Weiterhin werden im Wesentlichen Kosten für Marketing, IT und Controlling, die den Konzern-Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, diesen verursachungsgerecht zugeordnet. Der Erlös aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 72,3 Mio. € (Vorjahr: 85,4 Mio. €). Nebenerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beliefen sich auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Als zentrale Gesellschaft des Konzerns findet sich bei der Zapf Creation AG hinsichtlich ihres im Kerngeschäft erwirtschafteten Umsatzes im Wesentlichen die gleiche Entwicklung, wie bereits im Vorangehenden für den gesamten Konzern beschrieben. Die Vorjahresprognose einer Verminderung der Umsatzerlöse hat sich bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode leicht negativ auf die erzielte Umsatzzahl aus.

3. Ertragslage

3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns

Der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 41,0 Mio. € und liegt damit um 13,8% unter dem Vorjahr (47,6 Mio. €). Die prozentuale Rohertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug 49,7% im Jahr 2020 gegenüber 45,4% im Jahr zuvor. Die im Geschäftsjahr 2020 erzielte prozentuale Rohertragsmarge konnte damit, auch aufgrund der in der Berichtsperiode für die prozentuale Rohertragsmarge sehr vorteilhaften Fremdwährungskursentwicklung, im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich gesteigert werden. Die

Vorjahresprognose einer Abschwächung der prozentualen Rohertragsmarge hat sich nicht eingestellt.

Die operativen Aufwendungen des Konzerns haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,8 Mio. € vermindert; dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Reduzierung um 6,1%. Die deutlichste Verringerung mit absolut 2,9 Mio. € und prozentual 17,5% resultiert aus den Marketingaufwendungen. Dies war auch Folge der Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns im Geschäftsjahr 2020; gleichwohl wurde darauf geachtet, das zur Verfügung stehende Marketing-Budget sehr zielgerichtet in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt einzusetzen und den Bekanntheitsgrad der Marken der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 1,0 Mio. € verringert und beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 8,5 Mio. €; dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der hierin enthaltenen Produktentwicklungsaufwendungen. Die operativen Aufwendungen sind beeinflusst durch ein weiterhin niedriges Abschreibungsvolumen aufgrund der in der nahen Vergangenheit nur in geringem Umfang notwendigen Investitionstätigkeit, die sich hier im Wesentlichen auf die im Rahmen der Produktentwicklung und Produktion erforderlichen Investitionen in Formen sowie Anschaffungen im Fachbereich IT beschränkte. Die Vertriebs- und Distributionsaufwendungen verblieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dies erklärt sich in Anbetracht des geringeren Umsatzvolumens im Jahr 2020 im Wesentlichen mit der Durchführung wesentlicher Erhaltungsaufwendungen im Logistikzentrum der Gesellschaft. Sonstige Erträge verblieben mit 1,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 1,2 Mio. €. In Abweichung zum Vorjahresvergleichszeitraum sind im Geschäftsjahr 2020 an dieser Stelle keine positiven Fremdwährungseffekte aus der Stichtagskursbewertung enthalten (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Position weist im Geschäftsjahr 2020 erstmalig i.H.v. 0,4 Mio. € Erträge aus Lizenzvergabe im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern aus. Die sonstigen Aufwendungen resultieren im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus negativen Fremdwährungseffekten aus der Stichtagskursbewertung i.H.v. 0,9 Mio. € und aus Lizenzaufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern i.H.v. 0,4 Mio. €, die erstmalig im Geschäftsjahr 2020 zu entrichten waren.

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2020 bei verringertem Umsatz, im Vorjahresvergleich niedrigerem Rohertrag aber höherer prozentualer Rohertragsmarge sowie verringerten operativen Aufwendungen mit 13,4 Mio. € deutlich unter Vorjahr (18,2 Mio. €), jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Vorjahresvergleich ist das im Geschäftsjahr 2020 erzielte EBIT leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2020 beeinflusst.

An Finanzerträgen konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag i.H.v. 0,1 Mio. € erzielt werden, der unter Vorjahr (0,2 Mio. €) lag. Trotz des nochmals erhöhten Bestands an liquiden Mitteln konnte

damit, auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen am Finanzmarkt, der Vorjahreswert nicht erreicht werden. Wie bereits im Vorjahr bewegen sich die Finanzerträge im Niedrigzinsumfeld weiterhin auf einem für den Zapf Creation-Konzern nicht wesentlichen Niveau. Die Finanzaufwendungen - diese beinhalten auch die Gebühren auf einzelne Bankguthaben („Verwahrtgelte“) - beliefen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Zapf Creation-Konzern erwirtschaftet, wie bereits im Vorjahr, ein Finanzergebnis in nicht wesentlicher Größenordnung.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) belief sich auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €).

An Ertragsteuern war im Geschäftsjahr 2020 im Saldo ein Aufwand i.H.v. 3,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) zu verzeichnen. Infolge der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Zapf Creation AG sind in Übereinstimmung mit den Regelungen der IFRS im Konzernabschluss der Gesellschaft latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Der Aktivierung zu Grunde liegt ein stetiger Planungszeitraum von drei Jahren. Im Planungszeitraum ist eine vollumfängliche Nutzung der verbleibenden Verlustvorträge der Zapf Creation AG enthalten. Unter Berücksichtigung des genannten Planungszeitraums und der erwarteten künftigen Ergebnisentwicklung der Zapf Creation AG war die Bilanzposition des Vorjahres im Geschäftsjahr 2020 um 2,1 Mio. € zu vermindern (Vorjahr: Reduzierung um 3,1 Mio. €). Das Steuerergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde, wie bereits im Vorjahresvergleichszeitraum, entsprechend negativ beeinflusst.

Unter dem Strich lag das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2020 mit 9,6 Mio. € unter Vorjahr (13,1 Mio. €). Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2019 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Im Vorjahresvergleich ist das im Jahr 2020 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2020 beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2020 errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von 1,49 € (Vorjahr: 2,03 €).

3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen

Die Ertragslage nach Regionen wird im Zapf Creation-Konzern primär auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) analysiert.

In Gesamteuropa hat sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2020 um 4,2 Mio. € auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) verringert. Zentraleuropa erwirtschaftete ein Ergebnis von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). In Nordeuropa belief sich das EBIT vor Inter-

company-Verrechnung mit 4,8 Mio. € auf einen Wert leicht unter dem Vorjahresniveau i.H.v. 5,0 Mio. €. In Südeuropa konnte ein EBIT vor Intercompany-Verrechnung i.H.v. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) erzielt werden. In Osteuropa nahm das EBIT vor Intercompany-Verrechnung um 1,7 Mio. € auf 4,3 Mio. € ab (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Außerhalb Europas beliefen sich die Ergebnisbeiträge auf nurmehr 0,2 Mio. € und bewegten sich damit unter Vorjahr (0,7 Mio. €).

3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG verminderte sich der Rohertrag im Geschäftsjahr 2020 um 4,7 Mio. € auf 44,9 Mio. € (Vorjahr: 49,6 Mio. €); dabei verbesserte sich die prozentuale Rohertragsmarge von 53,0% im Jahr 2019 auf 56,8% im Geschäftsjahr 2020. Die Vorjahresprognose einer Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich damit nicht eingestellt. Im Vorjahresvergleich ist sowohl der Rohertrag als auch die prozentuale Rohertragsmarge des Geschäftsjahres 2020 deutlich positiv durch die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen die Entwicklung des US-Dollar, im Jahr 2020 beeinflusst.

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 0,8 Mio. € auf 25,4 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungskosten verminderten sich um 1,0 Mio. € auf 8,4 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,5 Mio. € auf 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer deutlich erhöhten Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, aus der Verminderung bestehender Wertberichtigungen sowie aus im Jahr 2020 höheren Erträgen aus der Fremdwährungsentwicklung. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der Verringerung des Ertrags aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1,4 Mio. € von 1,2 Mio. € im Jahr 2019 auf 2,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Wesentliche Ursachen der Erhöhung sind höhere Aufwendungen aus der Fremdwährungsentwicklung sowie erhöhte Aufwendungen aus der Partnerschaft mit dem MGA-Konzern.

Die Erträge aus Beteiligungen und Genossenschaftsanteilen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 nurmehr auf 9 T€ (Vorjahr: 20 T€).

Die Erträge aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften bewegten sich im Geschäftsjahr 2020 mit 0,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Trotz des hohen Bestands an liquiden Mitteln, über den die Gesellschaft verfügt, bewegen sich die Finanzerträge auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau; dies ist im Wesentlichen dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld geschuldet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen verblieben mit 0,1 Mio. € auf einem sehr geringen Niveau (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Wesentlicher Grund hierfür ist die ausgesprochen positive Verschuldungssituation der Gesellschaft; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,3 Mio. € verringert und beliefen sich im Jahr 2020 auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Ertragsteuerliche Verlustvorträge wurden weiterhin genutzt und minderten die laufende Steuerlast.

Die Zapf Creation AG weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) aus. Das Jahresergebnis verminderte sich damit um 3,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose eines Periodenergebnisses, welches das Ergebnis des Jahres 2019 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung im Jahr 2020 hatte einen leicht negativen Einfluss auf das in der Zapf Creation AG erzielte Jahresergebnis.

4. Finanz- und Vermögenslage

4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns

Die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 auf 102,8 Mio. € (Vorjahr: 96,4 Mio. €). Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 verfügte der Konzern über Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 66,5 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden, wie im Vorjahr, nicht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 um 8,7 Mio. € auf 95,5 Mio. € (Vorjahr: 86,8 Mio. €). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem nochmals deutlich gestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit einem Bilanzwert von 18,9 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) um 1,0 Mio. €

über Vorjahr. Der Vorratsbestand verblieb zum Bilanzstichtag mit 6,9 Mio. € im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Ertragsteuerforderungen bestanden nur in nicht wesentlicher Größenordnung (Vorjahr: keine). Die Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte bewegte sich mit einem Bilanzwert i.H.v. 3,2 Mio. € deutlich über Vorjahr (1,7 Mio. €); dies ist im Wesentlichen auf die zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um 0,9 Mio. € erhöhte Bilanzposition der Gelder in Transfer zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte weisen zum 31. Dezember 2020 mit 7,3 Mio. € einen Bilanzwert auf, der um 2,3 Mio. € unter dem Vorjahr (9,6 Mio. €) liegt. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Verminderung des Werts der Bilanzposition der aktivierten latenten Steuern, die sich um 2,0 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres verminderte. Die Veränderung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte resultierte aus den erfolgten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. In Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) wurden im Geschäftsjahr 2020, analog zum Vorjahr, Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen bilanziell erfasst. Sonstige langfristige Vermögenswerte lagen am 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nur in Form einer Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor, deren Bilanzwert sich nur unwesentlich erhöhte.

Die kurzfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns verringerten sich zum 31. Dezember 2020 um 3,0 Mio. € auf 24,2 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €). Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus der Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich um 2,8 Mio. € auf 17,4 Mio. € zum Bilanzstichtag 2020 verminderte. Die Vertragsverbindlichkeiten verblieben mit 2,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Ertragssteuerverbindlichkeiten war eine nur leichte Verminderung um 0,2 Mio. € auf 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen verblieben in Summe mit 3,1 Mio. € auf Vorjahresniveau. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden zum 31. Dezember 2020, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Der Zapf Creation-Konzern weist zum 31. Dezember 2020 langfristige Schulden lediglich in Form der, in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) bilanzierten, langfristigen Leasingverbindlichkeiten aus; diese belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns verbesserte sich zum 31. Dezember 2020 auf 78,2 Mio. € (Vorjahr: 68,7 Mio. €). Der Zuwachs um 9,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten Periodenergebnis i.H.v. 9,6 Mio. €. Die nochmals erhöhte Eigenkapitalquote lag Ende 2020 bei 76,1% (Vorjahr: 71,3%).

Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)

	2020	2019
Kurzfristige Vermögenswerte	95,5	86,8
Langfristige Vermögenswerte	7,3	9,6
Aktiva	102,8	96,4
Kurzfristige Schulden	24,2	27,2
Langfristige Schulden	0,4	0,5
Eigenkapital	78,2	68,7
Passiva	102,8	96,4

4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG beläuft sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 auf 102,7 Mio. € und erhöhte sich damit um 7,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (94,8 Mio. €).

Das Anlagevermögen verringerte sich insgesamt leicht um 0,2 Mio. € auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €). Dabei verblieben die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Sachanlagen verminderten sich zum Jahresende 2020 unwesentlich um 0,2 Mio. € auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €). Diese Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus getätigten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Finanzanlagen verblieben mit 10,1 Mio. € auf dem Wert des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen nahm im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 8,5 Mio. € auf 86,2 Mio. € (Vorjahr: 77,6 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Vorjahresvergleich resultiert mit 5,6 Mio. € im Wesentlichen aus dem deutlich erhöhten Guthabenbestand bei Kreditinstituten, der sich zum 31. Dezember 2020 auf 64,7 Mio. € (Vorjahr: 59,1 Mio. €) belief. Der Vorratsbestand lag mit 5,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 5,8 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wiesen mit 15,6 Mio. € einen im Vorjahresvergleich deutlich um 4,2 Mio. € erhöhten

Bilanzwert auf. Um 0,8 Mio. € gegenüber Vorjahr haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringert, die sich nunmehr auf 0,3 Mio. € beliefen. Eine Erhöhung um 0,2 Mio. € erfuhr die Bilanzposition der Sonstigen Vermögensgegenstände, deren Bilanzwert am Jahresende 2020 bei 0,3 Mio. € lag.

Das Eigenkapital der Zapf Creation AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 infolge des erreichten Jahresüberschusses um 11,4 Mio. € auf 81,6 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote i.H.v. 79,4% (Vorjahr: 74,0%).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2020 mit 11,1 Mio. € um 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 12,2 Mio. €. Grund hierfür sind im Wesentlichen um 0,9 Mio. € niedrigere Rückstellungen für Erlösschmälerungen und um 0,2 Mio. € niedrigere Rohstoffabnahmeverpflichtungen, deren Entwicklung sich jeweils an der operativen Geschäftsentwicklung und dem damit verbundenen verminderten Geschäftsvolumen der Gesellschaft orientiert. Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 0,3 Mio. € auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG verminderten sich deutlich um 2,3 Mio. € auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Während die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf Vorjahresniveau verblieben, verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der operativen Entwicklung der Gesellschaft und dem damit verbundenen verminderten Geschäftsvolumen geschuldet, um 1,9 Mio. € auf 4,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 um 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies ist auf die Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns zurückzuführen. Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten blieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 mit 1,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen i.H.v. insgesamt 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Investitionen in Produktionsformen, in Betriebs- und Büroausstattung sowie in Computersoftware.

4.4. Investitionen der Zapf Creation AG

Im Geschäftsjahr 2020 tätigte die Zapf Creation AG Investitionen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Diese umfassten im Wesentlichen Investitionen in Produktionsformen, in Betriebs- und Büroausstattung sowie in Computersoftware.

4.5. Liquidität

Der Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG decken ihren Liquiditätsbedarf im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow. Daneben bestehen im Zapf Creation-Konzern mehrere Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG entsprechend in Anspruch genommen werden können. Die Unternehmensfinanzierung erfolgt dabei grundsätzlich zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Die zur Verfügung stehende Unternehmensfinanzierung umfasst zunächst die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen; das gewährte Aval-Volumen wurde in beiden Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Darüber hinaus bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar. Das auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungs-Volumen dieser Vereinbarung beläuft sich auf 2,0 Mio. GBP und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands.

Die im Vorjahr noch bestehende unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2020 zurückgegeben; eine Inanspruchnahme erfolgte weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahresvergleichszeitraum und wäre infolge der sehr guten Liquiditätssituation des Konzerns und der Zapf Creation AG auch absehbar nicht erfolgt.

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung im operativen Geschäftsbetrieb weist der Zapf Creation-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 2020 einen Betrag an flüssigen Mitteln i.H.v.

66,5 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Zapf Creation-Konzern einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 8,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 21,6 Mio. €). Die im Vorjahresvergleich zu verzeichnende deutliche Verminderung um 13,3 Mio. € erklärt sich aus der Reduzierung des operativen Ergebnisses, das bereinigt um nicht zahlungswirksame Komponenten zur genannten Entwicklung des operativen Cashflows führt. Wesentlich für den im Vorjahresvergleich niedrigen operativen Cashflow des Geschäftsjahres 2020 waren die Veränderungen der Sonstigen Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Einer Verringerung der Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte im Vorjahresvergleichszeitraum steht eine deutliche Erhöhung im Geschäftsjahr 2020 gegenüber. Umgekehrt verhält es sich betreffend die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; hier steht einer wesentlichen Erhöhung im Vorjahr eine deutliche Verringerung im Geschäftsjahr 2020 gegenüber.

Aus Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelabfluss von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Für den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit brachte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, 0,5 Mio. € auf. Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr beinhaltet diese Cashflow-Komponente neben den gezahlten Dividenden i.H.v. 0,3 Mio. € und den in Übereinstimmung mit IFRS 16 („Leases“) geleisteten Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 0,2 Mio. € die im jeweiligen Jahr gezahlten Finanzierungsgebühren. Die gezahlten und erhaltenen Zinsen sind innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft auf einzelne Bankguthaben zu zahlenden „Verwahrtgelte“.

Im Ergebnis beläuft sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2020 auf 66,5 Mio. € (Vorjahr: 60,5 Mio. €).

5. Mitarbeiter

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 weltweit 111 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende); diese sind ausnahmslos bei der Zapf Creation AG angestellt. Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 109 gelegen.

Im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Belegschaftsgröße des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG von 109 Mitarbeitern (ohne Vorstand und Auszubildende). Im Vorjahr wurden im Durchschnitt jeweils 103 Mitarbeiter beschäftigt.

Betreffend die Angaben zum Vergütungssystem des Vorstands wird ergänzend auf die Darstellung im Konzernanhang der Zapf Creation AG verwiesen.

6. Gesamtaussage

Mit der im Geschäftsjahr 2013 erreichten Rückführung des Zapf Creation-Konzerns in die Gewinnzone und der nachhaltigen Bestätigung dieser positiven Entwicklung durch die in den folgenden Geschäftsjahren erwirtschafteten Ergebnisse wurde ein wichtiges Ziel erreicht. Deutliche Erfolge in der Marktbearbeitung schlugen sich neben der Umsatz- insbesondere auch in der Margenentwicklung nieder und waren damit direkt ergebniswirksam. Insbesondere die Stabilität des Spielwarenmarktes in Deutschland trug dazu bei, dauerhaft positive Unternehmensergebnisse zu erreichen.

Die nunmehr bereits seit einigen Jahren stetig positive Gesamtentwicklung des Zapf Creation-Konzerns konnte auch im Geschäftsjahr 2020, trotz eines durch die Corona-Pandemie geprägten Marktumfeldes, bestätigt werden.

D. Chancen- und Risikobericht

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

1. Risikomanagementsystem

Der Konzern hat Geschäftsgrundsätze definiert, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

2. Externe Chancen und Risiken

2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die Konjunktorentwicklung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten ist abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2021. Neue Mutanten des Virus machen die Prognose des weiteren Verlaufs der Krise schwierig. Es bestehen weiterhin deutliche Risiken mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die hieraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Realwirtschaft steht unter starkem Druck, mit zunehmend spürbaren Auswirkungen auf Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Krise betrifft alle Bereiche, insbesondere auch kommerzielle und industrielle Abläufe. Betriebsschließungen, Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim Transport und die Aufrechterhaltung der Lieferketten sind Beispiele. Der psychologische Faktor rückt mehr und mehr in den Fokus; Aussagen hinsichtlich der künftigen Konsumneigung der Endverbraucher sind derzeit weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet. Für den Zapf Creation-Konzern könnten sich aus den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise weiterhin Auswirkungen auf die Vermögens- und die Ertragslage ergeben. Negative Auswirkungen auf den erzielten Umsatz haben unmittelbar Folgen für das erreichte Ergebnis der Periode des Konzerns. Eine abschließende Quantifizierung der Risiken aus der weltweiten Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da diese Krise

ein in dieser Form und Ausprägung noch nicht gekanntes Ereignis ist und Vergleiche nicht möglich sind.

Vor diesem Hintergrund sind die im Folgenden benannten wirtschaftlichen Daten des vergangenen Jahres 2020 und deren Aussagefähigkeit für die zukünftige Entwicklung zu beurteilen.

Für das abgelaufene Jahr 2020 wird für die Europäische Union insgesamt eine deutliche Reduzierung des erwirtschafteten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3% erwartet. Gleiches gilt für den Euroraum, für den ein BIP-Einbruch um 6,8% prognostiziert wird.

Deutschland war für Zapf Creation auch im Jahr 2020 der deutlich wichtigste Absatzmarkt. Die sich bereits in den Vorjahren merklich verlangsamende Wachstumsdynamik des deutschen realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) wurde durch die Corona-Pandemie während des Jahres 2020 vollumfänglich ausgebremst und ins Gegenteil gedreht. Die Folgen für die deutsche Wirtschaft sind gravierend; seit Mitte März wurden im vergangenen Jahr weite Teile der deutschen Wirtschaft aufgrund temporärer Lockdowns zum Erliegen gebracht, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Nach einem zeitweisen Rückgang der Infektionszahlen wurden bundesweit nach und nach Lockerungen in Kraft gesetzt; im November mussten die Einschränkungen aufgrund einer erneuten Verschärfung der Infektionslage allerdings wieder deutlich verstärkt werden. Experten gehen mittlerweile von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus. Für das Jahr 2021 wird eine deutliche Erholung der deutschen Wirtschaft erwartet.

Auch für Großbritannien ergibt sich aufgrund der Corona-Pandemie eine deutliche Verschärfung der Risikolage. Daneben ergeben sich für diesen für den Zapf Creation-Konzern wichtigen Absatzmarkt die weiterhin bestehenden Risiken aus dem erfolgten Brexit. Diese liegen im Wesentlichen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Vereinigten Königreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte des Zapf Creation-Konzerns, hier auch in der Kaufkraft der Endverbraucher, sowie in der Kursentwicklung des Britischen Pfund zum US-Dollar und zum Euro. Negative wirtschaftliche Folgen aus dem Brexit würden sowohl Ergebnis als auch Liquidität der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd., der Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft und des Zapf Creation-Konzerns beeinflussen. Umsatz und Ertrag des Zapf Creation-Konzerns sind in hohem Maße von der Entwicklung in Großbritannien abhängig. Eine Quantifizierung der Risiken ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ein epochales, einmaliges Ereignis ist und keinerlei Vergleiche möglich sind; die langfristigen Auswirkungen dieses Ereignisses werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Für das Jahr 2021 wird eine deutliche Erholung der britischen Wirt-

schaft erwartet; die aktuellen Rahmenbedingungen lassen jedoch erwarten, dass sich diese Dynamik in den folgenden Jahren, insbesondere infolge des Brexits, merklich abkühlen wird.

Risiken ergeben sich weiterhin insbesondere im südeuropäischen Raum, und zwar unabhängig von und in Ergänzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatshaushalte in Verbindung mit einer weiterhin niedrigen Wirtschaftskraft sowie, trotz erzielter Erfolge, weiterhin hoher Arbeitslosigkeit wirken sich auf die Konsummöglichkeiten und das Konsumverhalten in den betroffenen Ländern aus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die bestehenden politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in beiden Ländern beeinflussen weiterhin auch die Geschäfte des Zapf Creation-Konzerns in dieser Vertriebsregion.

Quellen: Europäische Kommission, Luxemburg; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin, Deutschland; Weltgesundheitsorganisation (WHO), Genf, Schweiz

2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken

Chancen und Risiken gleichermaßen ergeben sich für die Spielwarenhersteller, die in China produzieren, aus dem bisherigen Wirtschaftswachstum des Landes, trotzdem auch dieses im Jahr 2020 deutlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise beeinflusst wurde. Kostensteigerungen, sowohl im Bereich der Materialien wie auch beim Personal, zwingen die Industrie zu konsequenter Kostenkontrolle. Infrastrukturelle und politische Herausforderungen bergen Risiken. Das Management der Gesellschaft hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um stabile Beschaffungspartnerschaften und hohe Qualitätszuverlässigkeit sicherzustellen. Positiv ist zu bewerten, dass sich mit den chinesischen Partnern technisch und qualitativ anspruchsvolle Neuentwicklungen umsetzen lassen, die es dem Unternehmen ermöglichen, innovativ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig zu sein.

Spielwarenspezifische Risiken ergeben sich darüber hinaus aus der demographischen Entwicklung und dem veränderten Spielverhalten der Kinder. Zapf Creation stellt sich diesen Herausforderungen durch eine enge Marktbeobachtung und die Entwicklung innovativer Produkte, die den Spielwünschen und den modischen Ansprüchen gerecht werden.

2.3. Rechtliche Risiken

Die internationale Tätigkeit der Zapf Creation erfordert vom Konzern die Einhaltung einer Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften. Mit Hilfe einer Hausjuristin und externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Wesentliche Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Zapf Creation-Konzerns haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

2.4. Ethik- und Umweltrisiken

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements misst der Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung bei. Aus diesem Grund arbeitet der Zapf Creation-Konzern ausschließlich mit Herstellern, die sich zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodex verpflichtet haben, mit denen auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern erkennbar.

3. Operative Chancen und Risiken

3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich

Nach Auffassung des Vorstandes besteht immer ein gewisses Absatzrisiko darin, dass Gestaltung und technische Innovationen bei der Produktentwicklung nicht den Kundenerwartungen entsprechen könnten und damit wesentliche Umsatzbeeinträchtigungen verbunden mit höheren Lagerbeständen entstehen. Zapf Creation begegnet diesem Risiko durch Tests und Konsumentenbefragungen zu Produktneuentwicklungen.

Weitere Absatzrisiken ergeben sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Erläuterung der gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

Darüber hinaus sind der Zapf Creation-Konzern sowie die Zapf Creation AG einem sich intensivierenden Wettbewerb ausgesetzt.

3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen

Im IT-Bereich wird seitens des Vorstands ein deutlich zunehmendes Risiko aus der Einspeisung von Schadsoftware in die betrieblichen Systeme gesehen, die im schlimmsten Fall zu Datenverschlüsselung und Datenverlust führen könnte. Diesem Risiko wird, soweit möglich, durch interne Sicherungsmaßnahmen und externe Fachberatung entgegengewirkt.

4. Währungsrisiken

Währungsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken unter Optimierung des Ertrags mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren. Risiken für die Prognose liegen in einer Reihe von Unwägbarkeiten, die mit Entscheidungen der Wirtschaftspolitik und auch geopolitischen Einflüssen zusammenhängen. Ein wichtiges Risiko ist nach wie vor die noch nicht vollständig überwundene Krise des Euroraums und der gemeinsamen europäischen Währung sowie weiterhin der nunmehr vollzogene Brexit und dessen Auswirkungen auf den Wert des Britischen Pfunds. Veränderungen an den Finanzmärkten, auch aufgrund der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie, könnten das Wechselkursgefüge weiter ins Rutschen bringen.

Auswirkungen für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG können sich im Wesentlichen auf Umsatz und Rohertragsmarge ergeben. Der Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro, den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro, US-Dollar und Britischem Pfund durchgeführt.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, sofern wirtschaftlich abbildbar und unter Berücksichtigung er-

warteter Währungsentwicklungen sinnvoll, fortlaufend mindestens rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden 12 Monate.

5. Strategische Chancen und Risiken

5.1. Risiko des Markenimages

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber. Deshalb ist es zwingend notwendig, einem Missbrauch der Marken, beispielsweise durch Kopien, durch einen effektiven Markenschutz entgegenzuwirken. Ein wirksamer Markenschutz ist eingerichtet; aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten eine Schlüsselposition im Segment der Babypuppen mit Zubehör. Nach der erfolgreichen Neupositionierung der Kernmarken BABY born® und Baby Annabell® vor einigen Jahren, haben sich beide Produktlinien wieder als wichtige Umsatzgaranten in den Händlersortimenten positioniert und genießen hohe Kundenakzeptanz. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Handels mit Zapf Creation-Produkten in den letzten Jahren, wurde die kontinuierliche Aktualisierung der jeweiligen Produktprogramme für 2021 mit Innovationen in allen Sortimentsbereichen - von traditionellen Spielpuppen über Funktionspuppen bis zum Zubehör - fortgeführt.

5.3. Chancen der geografischen Expansion

Für die Kernmarken sieht Zapf Creation, vorbehaltlich der realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, grundsätzlich weiteres Wachstumspotential in den starken Spielwarenmärkten Deutschland und - hier jedoch mit weiteren Risiken in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Rahmen des nunmehr vollzogenen Brexits behaftet - in Großbritannien. Zudem sollte, wenn auch infolge der Corona-Pandemie nur perspektivisch, mit einer gesamtwirtschaftlichen Erholung Südeuropas auch in dieser Vertriebsregion wieder deutlicher Zuwachs möglich sein, insgesamt jedoch nur auf niedrigem Umsatzniveau. In den osteuropäischen Märkten hatte Zapf

Creation einige Jahre solides Wachstum verzeichnen können. Der osteuropäische Markt bietet grundsätzlich weitere gute Entwicklungsmöglichkeiten.

5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken

Das Qualitätsmanagementsystem des Zapf Creation-Konzerns befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich dabei auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine konsequente Kontrolle der Produkte durchgeführt und keine nennenswerten Qualitätsmängel festgestellt.

5.5. Fachkräftemangel

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland gestaltet sich auch für Zapf Creation die Suche nach qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger. Zapf Creation begegnet dem Risiko, nicht in hinreichendem Maße gute Fachkräfte gewinnen zu können, mit einer Intensivierung der internen Personalentwicklung sowie, ergänzend, einer Optimierung der Außendarstellung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber. Zapf Creation ist ein international agierendes Unternehmen, das seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flache Hierarchien, flexible Arbeitszeiten, individuelle Zusatzleistungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie betriebliche Gesundheitsangebote anbieten kann. Teambuilding-Maßnahmen, die in der Vergangenheit regelmäßig durchgeführt wurden, finden, durch die Corona-Pandemie bedingt, derzeit nicht statt; eine Wiederaufnahme dieser in der Vergangenheit sehr zielführenden Maßnahmen ist jedoch geplant. Generell strebt das Unternehmen danach, eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die die Attraktivität des Unternehmens für seine Mitarbeiter und für potenzielle Bewerber erhöht.

6. Gesamtrisiko

Die kontinuierliche Überwachung der Risiken und die regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine bestandsgefährdende Situation erkennen lassen. Dem Vorstand sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefährdung des Bestands des Zapf Creation-Konzerns oder der Zapf Creation AG zur Folge haben könnten. Die Auswirkungen des nunmehr vollzogenen Brexits und der weltweiten

Corona-Pandemie sind zum derzeitigen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilbar. Eine Quantifizierung der Auswirkungen ist nicht möglich.

E. Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten

Die Überwindung der Corona-Pandemie ist der entscheidende Faktor hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft.

Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen und Impferfolge Hoffnungen auf eine Trendwende in der Pandemie noch in diesem Jahr geweckt haben, bereiten neue Wellen und Varianten des Virus Anlass zur Sorge. Inmitten außergewöhnlicher Unsicherheiten wird für die globale Weltwirtschaft für die Jahre 2021 und 2022 eine Erholung prognostiziert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 6,0% und im Jahr 2022 um 4,4% wachsen; diese optimistische Prognose hinsichtlich der Wachstumsrate in beiden Jahren folgt auf den schweren Einbruch des Jahres 2020 mit einem globalen Minuswachstum i.H.v. 3,3%. Voraussichtlicher Wachstumsmotor der prognostizierten weltwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 wird laut IWF die Region Asien sein, allen voran die Länder China und Indien. Chinas Wirtschaftskraft könnte bereits in diesem Jahr um rund 8,4% gegenüber dem Jahr 2020 zulegen; für Indien prognostiziert der IWF ein BIP-Wachstum von 12,5%.

Für Europa werden demgegenüber weniger optimistische Prognosen aufgestellt. Im Frühjahr 2021 leidet Europa noch immer stark unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. So ist der Ausblick für den Euroraum mit einem prognostizierten Wachstum von rund 4,4% im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zwar ebenfalls positiv, jedoch deutlich zurückhaltender; für das Folgejahr 2022 wird ein Wachstum von 3,8% erwartet. Vor allem vom Tourismus abhängige Länder haben besonders schlechte Aussichten angesichts der weiterhin bestehenden Einschränkungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr; so haben Spanien, Italien und Griechenland laut Europäischer Kommission mit die höchsten BIP-Rückgänge in der Europäischen Union zu verzeichnen. Nach dem massiven Einbruch des Jahres 2020 wird für diese Länder im Jahr 2021 eine Erholung nicht in einem Umfang erwartet, der die Verluste des Vorjahres vollständig kompensieren könnte.

Für Deutschland liegen die generellen konjunkturellen Aussichten des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit Blick auf die nahe Zukunft bei einem Plus des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6% im Jahr 2021 und bei 3,4% im Jahr 2022, nachdem dieses im Jahr 2020 rund 5% eingebrochen ist.

Grundlage dieser Erwartungshaltung ist zum einen die Tatsache, dass starke Auftragsbücher der Industrie auf ein Wachstum des deutschen Exports hindeuten; zwar sind viele wichtige Handelspartner Deutschlands - allen voran im Euroraum - schwer in Mitleidenschaft gezogen, allerdings sorgen die Entwicklung Chinas, der USA und die der japanischen Wirtschaft für Lichtblicke im Auslandsgeschäft. Zum anderen wird angenommen, dass aufgrund der Eindämmung von Neuinfektionen und der breiten Zulassung und dem Einsatz von Impfstoffen baldige Lockerungen der Maßnahmen folgen und dies zu einer kräftigen Erholung der Wirtschaft beitragen wird.

Für das Nicht-EU-Mitglied Großbritannien erwarten die Experten eine schleppende Erholung der wirtschaftlichen Lage. Nicht nur die Corona-Pandemie, sondern insbesondere auch der Brexit prägen Gesellschaft und Wirtschaft. Nach einem bereits rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den vergangenen Jahren und einem geschätzten Rückgang um rund 10% im Jahr 2020, wird für das Vereinigte Königreich zwar ein deutliches Wachstum des BIP von 5,3% für das Jahr 2021 prognostiziert; dies jedoch auf einer sehr niedrigen Bemessungsgrundlage. Die Arbeitslosenquote wird für das Jahr 2021 auf rund 7,4% prognostiziert. Für die Inflationsrate wird ein Wert von 1,2% erwartet; diese sollte sich in den Folgejahren wieder auf rund 2% einpendeln, was leicht unter Vorkrisenniveau wäre.

Auch die russische Wirtschaft wurde durch die Corona-Pandemie schwer getroffen. Aktuellen Einschätzungen folgend wird sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 3,6% vermindern und damit deutlich schwächer ausfallen als in den beiden Vorjahren, in denen jeweils ein leichtes Wachstum verzeichnet werden konnte. Für das Jahr 2021 wird eine Erhöhung um 3,8% erwartet; auch im Folgejahr 2022 sollte das Wachstum unverändert auf diesem Niveau verbleiben. Die Inflationsrate wird für das Jahr 2020 auf 3,2% prognostiziert und liegt damit deutlich niedriger als im Vorjahr. Auch hier wird für die Folgejahre eine Stabilisierung bei rund 3% vorhergesagt.

Quellen: Europäische Kommission, Luxemburg; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin, Deutschland; Office of National Statistics, London, U.K; Russian Federal State Statistics Service, Moskau, Russland

2. Voraussichtliches Branchenumfeld

Für die Entwicklung des deutschen und der für den Zapf Creation-Konzern relevanten sonstigen nationalen Spielwarenmärkte kann zum Zeitpunkt der Berichtslegung aufgrund der weltweiten Pandemie keine verlässliche Einschätzung getroffen werden.

3. Strategische Schwerpunkte

Aus strategischer Sicht führt der Vorstand seine Fokussierung auf den Ausbau der bestehenden Markenspielkonzepte BABY born® und Baby Annabell® fort. Die kontinuierliche Bereicherung der Kernmarken mit modischen Accessoires und neuen Spielthemen soll auch im Jahr 2021 konsequent weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus legt der Vorstand der Zapf Creation AG weiterhin besonderes Augenmerk auf die Beibehaltung der mittlerweile erreichten Stabilität der prozentualen Rohertragsmarge, die die Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessern konnte.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für Zapf Creation weiterhin von großer Bedeutung, die Liquidität, insbesondere die in der jeweils erforderlichen Transaktionswährung zur Verfügung stehenden liquiden Mittel, so zielgerichtet und effektiv wie möglich einzusetzen.

4. Prognose

Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG basieren auf der operativen Planung des Unternehmens mit Stand Anfang April 2021 und berücksichtigen die zu diesem Zeitpunkt erwarteten Ausprägungen der Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen. Die künftige Entwicklung wurde hierbei auf Basis von Annahmen prognostiziert, die zu diesem Zeitpunkt plausibel und hinreichend wahrscheinlich waren. Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund des weiteren Verlaufs der Corona-Krise jedoch deutlich von den damals getroffenen Annahmen und den daraus ursprünglich resultierenden Planungen und Trendaussagen abweichen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht weiterhin eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit, die die Prognosefähigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt. Der Vorstand hat zum Aufstellungszeitpunkt, wie bereits im Vorjahr, erneut eine komparative Prognose durchgeführt. Eine Einschätzung der Intensität der Einschnitte dieser gesundheitlichen Krise in die Realwirtschaft und damit die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend möglich.

4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern

Der Vorstand geht für den Zapf Creation-Konzern davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2021 erhöhen werden. Die prozentuale Rohertragsmarge wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird sich verbessern.

4.2. Prognose Zapf Creation AG

Der Vorstand geht für die Zapf Creation AG davon aus, dass sich die Umsatzerlöse im Jahr 2021 erhöhen werden. Die prozentuale Rohertragsmarge wird voraussichtlich schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird sich verschlechtern.

F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Rödental, den 29. April 2021

Thomas Eichhorn
Mitglied des Vorstandes

Andreas Jansen
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zapf Creation AG, Rödental

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 29. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Holger Kelle
am 29.04.2021

Dr. Kelle
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Lukas Fuchsberger
am 29.04.2021

Fuchsberger
Wirtschaftsprüfer

